

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Februar 1881.

1. Grundsteuer.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den vom Senat vorgelegten Gesetzentwürfen einverstanden.

2. Uebergangsbestimmungen zu dem Grundsteuergesetz.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vom Senat vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung, beschließt jedoch, in der vorletzten Zeile nach dem Worte „Grundsteuergesetzes“ einzuschalten „vom 11. October 1878.“

3. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Anträgen der Baudeputation nach Maßgabe der vorgelegten Baupläne und Kostenanschläge im Uebrigen einverstanden. Jedoch setzt sie von der unter 2 aufgeführten Bausumme von M. 482 000 die Summe von M. 35 000 ab, indem sie für Stallungen, Remisen u. s. w. statt der veranschlagten M. 72 000 nur M. 37 000 bewilligt. Sie bewilligt demnach die als Rest der Bausumme noch erforderlichen M. 342 374 auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen.

Mittheilung des Senats

vom 18. Februar 1881.

1. Jahresbericht der Finanzdeputation.

Der Senat theilt die Jahresberichte der Finanzdeputation über Staatshaushalt und Schuldentilgung hieneben mit.

Bericht über den Staatshaushalt des Jahres 1880.

Anlage 1.

In den Anlagen überreicht die Finanzdeputation die Abrechnung über den Staatshaushalt 1880 und die Restverwaltungen 1875—1879, Bericht über die Schuldentilgung 1880 und Liste der pensionsberechtigten Beamten. Die Vorträge für die Restverwaltung 1880 ergeben sich aus der dritten Spalte der Ausgabenrechnung.

I. Staatshaushalt des Jahres 1880.

Die Einnahmen haben betragen	M. 12 158 720.17
Der Anschlag war (Vhbl. pag. 161)...	M. 10 802 150.—
Dazu Einnahmen des Straßenbaus ..	93 799.13
„ „ der Pferdebahn ...	12 000.—
„ „ von Höpfen Legat. „	1 435.50
	10 909 384.63
Das Mehr der anschlagmäßigen Einnahmen betrug daher..	M. 1 249 335.54
An Ausgaben waren bewilligt (pag. 161)	
Ordentliche	M. 10 947 680.—
nachbewilligt laut Anlage	89 825.—
	M. 11 037 505.—
Außerordentliche	M. 588 650.—
nachbewilligt	M. 151 073.92
abgesetzt	50 000.—
	101 073.92
	689 723.92
	M. 11 727 228.92
Dazu Auszahlungen des Straßenbaus u. von Höpfen Legat (w. o.)	95 234.63
Summa der bewilligten Ausgaben	M. 11 822 463.55

Die wirklichen Ausgaben betrugen, beziehungsweise werden betragen			
	bis 31. December	in Restverwaltung	Zusammen
Ordentliche.....	M. 10 722 002.84	M. 20 364.13	M. 10 742 366.97
Außerordentliche..	" 708 508.13	" 100 443.77	" 808 951.90
	<u>M. 11 430 510.97</u>	<u>M. 120 807.90</u>	<u>M. 11 551 318.87</u>

Hieraus ergeben sich folgende Resultate:

Ordentliche Ausgaben, bewilligt	M. 11 037 505.—
Bedarf	" 10 742 366.97
Minderbedarf	M. 295 138.03
Außerord. Ausgaben*), bewilligt	M. 784 958.55
Bedarf	" 808 951.90
Mehrbedarf	" 23 993.35
Minderbedarf im Ganzen..	<u>M. 271 144.68</u>

Wirkliche Einnahmen.....	M. 12 158 720.17
Bedarf im Ganzen.....	" 11 551 318.87
Ueberschuß.....	<u>M. 607 401.30</u>

Die Mehreinnahmen haben, einschließlich	M. 12 000	von der Pferdebahn-
gesellschaft, betragen.....	M. 1 261 335.54	
die Minderausgaben betragen.....	" 271 144.68	
	<u>M. 1 532 480.22</u>	

Das anschlagsmäßige Deficit betrug (Verh. d. l.

pag. 161)	M. 734 180.—
vermehrte sich durch Nach-	
bewilligung um	M. 240 898.92
verminderte sich durch Ab-	
setzung um	" 50 000.—
	<u>" 190 898.92</u>

	<u>" 925 078.92</u>
Mithin verwandelte sich das Deficit in einen Ueberschuß von	<u>M. 607 401.30</u>

Der Kassenabschluß am 31. December ergab:

Einnahme.....	M. 12 158 720.17
Ausgaben für 1880	M. 11 430 510.97
Restverwaltung 1875/1879	" 245 275.58
	<u>" 11 675 786.55</u>
Saldo....	<u>M. 482 933.62</u>

A. Die Einnahmen.

Die außerordentlichen Einnahmen waren zu M. 20 000 veranschlagt und mußten mit den im Budget nicht vorgesehenen Einnahmen (Straßenbau, Pferdebahn, Höpfen Legat) M. 127 234.63 bringen. Sie ergaben M. 182 998.89 oder über den Anschlag M. 55 764.26. Von diesem Mehrertrage kommen M. 23 117.03 auf veräußerte Grundstücke, Guts herrnrechte u. und M. 29 387.40 auf die Zinsen von bankmäßiger Belegung der Kassenbestände. Von der ganzen außerordentlichen Einnahme sind M. 107 234.63 lediglich Kassendurchgänge und werden durch gleich hohe Ausgabeposten beglichen. M. 26 767.03 sind das Äquivalent für eine Verminderung des Staatsvermögens. Eine Einnahme im engeren Sinne bilden nur die übrigen M. 48 997.23.

Die Einnahme unter Cap. I., M. 26 767.03 ist mit der Reineinnahme vom Weinfeller (M. 124 724.54) für die Tilgung der 3 1/2 % Schuld bestimmt. Da letztere M. 331 545.91 erforderte, mußte der Haushalt M. 180 054.34 zuschießen, womit das Guthaben des Haushalts, welches Ende 1879 M. 1 290 991.76 betrug (Verh. d. l. 1880 pag. 79), auf M. 1 471 046.10 steigt.

*) Einschließlich der Kassendurchläufe des Straßenbaus und des Höpfen'schen Legats, und ausschließlich des weiter unten erläuterten Mehrbedarfs für die Restverwaltung der Säfen-Deputation (Anbau der Köcheln'schen Mühle) für Amortisation des Anschaffungskapitals der Güterwagen und für Ausgleichung mit der Gasanstalt.

Die ordentlichen Einnahmen, eingestellt mit M. 10 782 150, haben M. 11 975 721.28 oder mehr M. 1 193 571.28 ergeben. Dieser erhebliche und außergewöhnliche Mehrertrag ist keineswegs einer durchgängigen Besserung der Einnahmen, namentlich nicht der Steuereinnahmen zuzuschreiben. Bis auf einen geringfügigen Rest vertheilt sich der Mehrertrag auf nur neun Einnahmepositionen, darunter zwei Steuern, welche zusammen den Anschlag um M. 1 106 039.37 übersteigen. Diese sind, nach der Reihenfolge des Mehrertrags:

Einkommensteuer	M. 436 788.05	Materiallager	M. 37 877.55
Bahn Wunstorf-Geeste. "	319 291.11	Bremerhaven.	" 35 730.11
Erbchaftsteuer	" 131 136.60	Weferbahnhoß	" 29 542.95
Gasanstalt	" 48 000.—	Weinfeller	" 24 724.54
Gerichte u. Staatsanw. "	42 948.46		
			<u>M. 1 106 039.37</u>

Der geringe Rest von ca. M. 87 000 vertheilt sich über die übrigen Positionen des Einnahmetats in kleinen Beträgen, denen eine Reihe von Mindererträgen gegenübersteht.

Cap. I. Von Eigenthum und Rechten hat im Ganzen den Anschlag um M. 526 384.15 überstiegen. Davon fallen auf die bereits oben hervorgehobenen Positionen Bahn Wunstorf-Geeste, Weferbahnhoß, Materiallager, Bremerhaven, Gasanstalt und Weinfeller allein M. 495 166.26 und M. 18 832.10 auf die nicht veranschlagte Position „Wasserwerke“, so daß die sämtlichen übrigen Positionen zusammen den Anschlag nur um etwa M. 12 000 übersteigen. Einige derselben sind unter dem Anschlage geblieben, indeß meistens nur mit geringfügigen Beträgen, während bei anderen der Anschlag selbst mehr formelle Bedeutung hat (Materiallager der Bauverwaltung, Regelung der Baulinien, Wasserbau) und ein Zurückbleiben der Einnahmen auf zufälligen Umständen beruht.

Die Einnahmen der Eisenbahnverwaltung, abgesehen von Langwedel-Uelzen und Güterwagen, haben im Ganzen M. 2 410 664.26 betragen. Die Einnahmen waren in den letzten zehn Jahren (in tausend Mark) 1570, 1979, 1973, 1936, 1362, 1774, 1969, 2221, 2099, 2410, wobei zu bemerken, daß in die Jahreseinnahme für 1878 (M. 2 221 000) in Folge Verschiebung des preussischen Rechnungsjahrs fünf Quartalszahlungen der Wunstorf-Geestebahn und der oldenburgischen Verwaltung fielen.

Die Bahn Langwedel-Uelzen hat statt veranschlagter M. 320 000 nur M. 315 741.99 eingebracht. Seit der Betriebseröffnung im Jahre 1873 betrugen die Einnahmen (in tausend Mark) 190, 426, 343, 354, 389, 296, 342, 315. Das Anlagekapital betrug Ende 1879 M. 10 200 464.02 und verzinst sich also 1880 mit etwas über 3,09 Procent gegen 3,37 Procent im Vorjahre.

Für Güterwagen (Miethe) waren wegen des allmählichen Verkaufs derselben nur M. 30 000 angeschlagen, aber M. 44 212.10 eingegangen. Davon sind M. 12 728.58 für Verzinsung des noch nicht getilgten Anschaffungskapitals dem Haushalt zugeflossen, der Rest mit M. 31 483.52 dem Fond für auß. Verw. zurückerstattet (s. Auß. Ausgaben Cap. II, 2).

Die Friedhöfe brachten M. 77 555.71 gegen den Anschlag von M. 78 400 und gegen M. 82 589 im Jahre 1879. Der Einnahme gegenüber steht eine Ausgabe von M. 53 347.33. Der Ueberschuß des Betriebes beträgt also M. 24 208.38, gegen M. 9176, 13 945, 18 472 und 26 715 in den vier Vorjahren. Die Verzinsung des Anlagekapitals (mit ca. M. 89 000) ist dabei nicht mitgerechnet.

Ueber den Reinertrag der Gasanstalt wird der Betriebsbericht das Nähere ergeben.

Hinsichtlich der Pos. 10 „Wasserwerke“ ist auf den letzten Jahresbericht (Verh. 1880 pag. 80) zu verweisen. Auf Grund des dort motivirten und von Senat und Bürgerschaft genehmigten Vorschlags ist aus den Betriebsüberschüssen der Wasserkunst derjenige für die Verzinsung des Anlagekapitals erforderliche Betrag, welcher im Jahre 1879 nicht aus der Wassersteuer gedeckt werden konnte, mit M. 18 832.10 dem Haushalte zugeführt worden.

Cap. II. Directe Steuern. Von den drei auf dem Immobilienbesitz ruhenden Steuern hat die Grundsteuer *M.* 15 097.12 über den Anschlag ergeben. Die Erleuchtungssteuer ist dagegen um *M.* 14 258.36 und die Wassersteuer um *M.* 3079.53 unter dem Anschlage geblieben. Auf Grund richterlichen Erkenntnisses sind aus dem Ertrage der Grundsteuer *M.* 4693.96, aus dem der Erleuchtungssteuer *M.* 342.04, aus dem der Wassersteuer *M.* 118.60 zurückgezahlt worden. Dies entspricht zwar dem in analogen Fällen bisher stets beobachteten Verfahren und ist auch, so lange es sich entweder um Rückzahlung einer im Jahre selbst irrthümlich vereinnahmten Summe oder um geringfügige Beträge handelt, correct. Da aber in dem vorliegenden Falle Steuern früherer Jahrgänge in Betracht kommen, so hält die Finanzdeputation es für richtiger, für das Jahr 1881 diese Auszahlungen auf ein besonderes Conto zu bringen. Der Betrag dieser Auszahlungen wird auf Grund der gefällten richterlichen Entscheidung erst im Laufe der Zeit genau anzugeben sein; die Deputation wird nicht verfehlen, seiner Zeit darüber zu berichten.

Der wirkliche Ertrag der Grundsteuer war, obigem zufolge, *M.* 1 025 591.08 gegen 1879 *M.* 1 035 871.63 und gegen 1878 *M.* 1 024 048.

Der wirkliche Ertrag der Erleuchtungssteuer war *M.* 469 083.68 gegen 1879 *M.* 469 386.29 und gegen 1878 *M.* 466 235.

Der wirkliche Ertrag der Wassersteuer war *M.* 176,139.07 gegen 1879 *M.* 177,604.85 und gegen 1878 *M.* 176,084.

Die Einkommensteuer war im vorigen Jahre mit *M.* 2 286 500 veranschlagt und bestimmt worden, daß mindestens 4 Procent, falls diese aber nach dem Ausfalle der Einschätzungen nicht genügten, um die Anschlagssumme aufzubringen, 4 Procent mit einem Zuschlage erhoben werden sollten. Der Satz von 4 Procent hat nicht allein genügt, sondern *M.* 2 723 288.05 oder für jedes Procent *M.* 680,822 aufgebracht. Auf je ein Procent kamen (ohne die Rückstände) im Jahre 1875 *M.* 653 406, 1876 *M.* 503 160, 1877 *M.* 542 600, 1878 *M.* 480 000, 1879 *M.* 462 633. Mit den Jahren 1872 bis 1874, welche bis dahin die weitaus günstigsten gewesen waren, läßt sich das Jahr 1880 wegen der veränderten Scala nicht vergleichen; indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die versteuerte Summe damals und jetzt ungefähr auf gleicher Höhe gestanden haben mag. Daß die ausnahmsweise günstigen Geschäftsjuncturen des Jahres 1879 den Hauptantheil an der bedeutenden Steigerung des Ertrags, im Vergleich zu den Vorjahren, gehabt haben, liegt auf der Hand. — An rückständiger Einkommensteuer sind diesmal gegen veranschlagte *M.* 90 000 nur *M.* 89 100.64 eingegangen.

Cap. III. Indirecte Steuern. Ohne die Erbschaftsabgabe sollte dies Capitel anschlagsmäßig *M.* 2 585 000 einbringen. Der Ertrag war *M.* 2 618 634.68 oder über den Anschlag *M.* 33 634.68. Unter dem Anschlage blieben (in runden Summen): Abgabe von veräußerten Immobilien *M.* 8600, Versteigerungen *M.* 3000, Wirthschaftsabgabe *M.* 400, Luftfuhrwerke *M.* 360, Hundesteuer *M.* 240, Nachtgallen *M.* 60, Papierstempel *M.* 9100, Zusatzstempel *M.* 400, Wechselproteste *M.* 2800, Kanalgeld *M.* 200. Diese Mindererträge von rund *M.* 25 000 auszugleichen, mußten die übrigen Steuern *M.* 58 600 über den Anschlag einbringen. Die Consumtionsabgabe hat zum ersten Mal seit einigen Jahren wieder eine, allerdings nur geringe Mehreinnahme, *M.* 13 492 über den Anschlag, ergeben, die Umsatzsteuer *M.* 9827, die Declarationsgebühr *M.* 9409, die Pferdesteuer *M.* 2035, die Seeversicherungen *M.* 12 981, die Feuerversicherungen *M.* 7731, das Weggeld *M.* 1386. Der Rest der Mehreinnahme vertheilt sich in kleinen Beträgen auf die übrigen Abgaben. Die Erbschaftssteuer, wie schon erwähnt, hat statt *M.* 150 000 *M.* 281 136 eingebracht. Es liegt in der Natur dieser Abgabe, daß sie unter besonderen Umständen den Anschlag bisweilen weit übersteigt.

Der ganze Ertrag der indirecten Steuern war *M.* 2 899 771.28, gegen 1879 *M.* 2 769 614.45 und gegen 1878 (abzüglich Kartensstempel) *M.* 2 847 308.01. Scheidet man das schwankende Element der Erbschaftssteuer aus, so ergeben sich für die drei letzten Jahre: 1878 *M.* 2 543 955.21, — 1879 *M.* 2 603 820.43, — 1880 *M.* 2 618 624.68. Verglichen mit 1878 haben abgenommen (in runden Ziffern): die Abgabe von veräußerten Immobilien um *M.* 73 000, Papier- und

Zusatzstempel um M. 38 000. Die übrigen Nummern des Capitels (ohne Erbschaftssteuer) haben im Jahre 1880 diesen Rückgang von M. 111 000 wieder ausgeglichen und noch M. 75 000 mehr eingebracht, mithin um M. 186 000 sich gebessert.

Der Ertrag der Consumtionsabgabe war in den Jahren 1873/80 in tausend Mark:

	1873	1874	1875	1876*)	1877	1878	1879	1880
Eßwaaren	600,8	676,6	659,8	681,7	667	673,9	680,6	671,7
Feuerung	121,5	137,2	138,3	157,7	144,5	141	153,2	162,3
Fourage	4,4	4,4	4,4	4,4	4,7	4,7	5,3	5,2
Baumaterial	115	124,5	97,5	77,3	44,4	28	24,4	31,1
Getränke	303,8	382,5	336,4	314,9	321,5	299,2	313,3	343,1
	1145,8	1295,6	1236,6	1236,2	1182,3	1146,9	1176,8	1213,4

Die Gesamteinnahme von indirecten Steuern (ohne die frühere Seeschiffahrts- und die Wirthschaftsabgabe sowie ohne Weg- und Kanal-geld) betrug in tausend Mark:

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Güterdeclarationen	61	76	88	81	71	75	78	76	74	79
Consumtionsabgabe	927	1032	1145	1295	1236	1236	1182	1147	1177	1213
Immobilien, 1 %	160	302	540	443	317	246	235	159	148	111
Zuschlag v. 1/2 %	—	—	8	166	158	123	117	80	74	55
Erbschaftsabgabe .	140	186	172	320	243	156	187	310	165	281
Verschiedene	277	268	308	308	303	337	374	300	299	289
	1565	1864	2261	2613	2328	2173	2173	2072	1937	2028
Umsatzsteuer	1213	788	846	795	704	769	803	663	720	760
Wechselstempel . . .	63	57	67	39	29	10	4	4	4	4
Inseratenabgabe . .	55	71	75	46	—	—	—	—	—	—
Kartenstempel . . .	4	5	6	7	7	7	7	7	—	—
	2900	2785	3255	3500	3068	2959	2987	2746	2661	2792

Cap. IV. Gebühren und Geldstrafen. Die Einnahme überstieg den Anschlag um rund M. 52 000, darunter diejenige der Gerichtskanzleien um nahezu M. 43 000, diejenige des Generalsteueramts um rund M. 16 600. Das Erbe- und Handfestenamt ist um M. 5800, das Katasteramt um fast M. 3000 unter dem Anschlage geblieben. Die übrigen Positionen zeigen geringfügige Mehr- oder Mindererträge. Die Mehreinnahme des Generalsteueramts rührt im Wesentlichen daher, daß nach Einführung des neuen Zwangsvollstreckungsverfahrens die frühere Rechnung der Vollstreckungseinnahmen und Ausgaben vorläufig abgeschlossen und der Saldo, soweit er nicht mehr für laufende Ausgaben erforderlich ist, an die Generalkasse abgeliefert wurde.

Die Einnahmen dieses Capitels betrugen 1879 M. 370 535.50 und 1880 M. 427 901.17. Die Steigerung rührt hauptsächlich von den Gerichtskanzleien her, deren neue Organisation für das Jahr 1879 nur erst mit einem Quartal in Betracht kam. Eine unmittelbare Vergleichung der jetzigen und der früheren Einnahmen ist nicht möglich, weil früher die Aemter Vegesack und Bremerhaven Amts- und Gerichtseinnahmen ungetrennt verrechneten. Bei der Aufstellung der Budgets für 1880 und 1881 ist indeß bereits in den Nebencolumnen eine Scheidung der Amts- und der Gerichtseinnahmen in den Hafenstädten aus den Jahren 1878 und 1879 vorgenommen, und es haben danach die gesammten Einnahmen der Gerichtskanzleien, einschließlich der früheren Amtsgerichte Vegesack und Bremerhaven, und der Staatsanwaltschaft betragen: 1878 M. 131 927, 1879 M. 141 967, 1880 M. 212 848.

Die Einnahme des Erbe- und Handfestenamts ist dagegen von M. 111 829 im Jahre 1878 und M. 86 574 im Jahre 1879 auf M. 74 214 zurückgegangen.

Total der ordentlichen Einnahmen. In der nachstehenden Uebersicht sind die jetzt weggefallenen Einnahmen (Wechselstempel, Bürgergeld, Inseraten-

*) Im Jahre 1876 trat die Südvorstadt dem Consumtionsabgabenbezirke hinzu.

abgabe 2c.) unter 1, die hinzugekommenen (Largwedel-Uelzen, Güterwagen, Plätze am Sicherheitshafen, Wasserkunst, Schlachthaus, Wassersteuer, Friedhöfe, Zuschläge zur Grund- und Erleuchtungssteuer und zur Abgabe von veräußerten Immobilien) unter No. 3 zusammengefaßt. Die Ziffern bedeuten 1000 Mark.

	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
1) Wegf. Einn.	124	134	148	92	36	17	11	11	—	—
2) Einkommenst.	399	967	1144	1163	1311	1658	2545	1568	1945	2812
3) Neue Einn.	—	—	319	926	821	1193	1150	1079	1212	1073
4) Uebrige	6205	6617	6998	7390	6614	7361	7713	7800	7520	8090
	6728	7718	8609	9571	8782	10229	11419	10458	10677	11975

Die ordentlichen Ausgaben einschließlich Restverwaltung betragen M. 10 742 366.97, die außerordentlichen M. 808 951.90, zusammen M. 11 551 318.87. Die ordentlichen Einnahmen haben betragen M. 11 975 721.28, haben also nicht allein die ordentlichen und die außerordentlichen Ausgaben gedeckt, sondern auch noch einen Ueberschuß von M. 424 402.41 gelassen und gestattet, die ganze außerordentliche Einnahme mit M. 182 998.89 dem Reservefond zuzuführen.

B. Die Ausgaben.

Staatsüberschreitungen.

Die Pos. Ord. Ausg. Cap. IV. 2. Generalkasse, ist um M. 7543.28 überschritten worden, weil die Anfertigung der Schuldscheine der neuen 4% Anleihe und die sonstigen damit verknüpften Unkosten M. 7758.90 erforderten. Diese Mehrausgabe ist bereits Verh. 1881 pag. 46, 47 genehmigt worden. Die Staatsüberschreitung, Außerord. Ausg. Cap. II. 2, Güterwagen, ist lediglich Folge der Mehreinnahme gegen den Anschlag und bedarf einer Genehmigung nicht, da die Verwendung der gedachten Mehreinnahme zur Amortisation von Senat und Bürgerschaft ein für allemal beschlossen ist. Ebenso rechtfertigt sich von selbst die Ausgabe II. 6, welche lediglich eine Berichtigung der Abrechnung mit der Gasanstalt darstellt.

Die Nachbewilligungen sind in der Anlage zusammengestellt. Sie belaufen sich im Ordinarium auf M. 89 825, im Extraordinarium auf M. 151 073.92, zusammen M. 240 898.92. Dagegen sind nachträglich bewilligte M. 50 000 vom Budget wieder abgesetzt worden.

Bei Feststellung des Budgets wurden die Ausgaben auf M. 11 536 330 angeschlagen, der wirkliche Bedarf, einschließlich der Nachbewilligungen, stellt sich auf M. 11 551 318.87 oder um ca. M. 15 000 höher.

In Restverwaltung sind vorgetragen unter ordentl. Ausgaben:

Cap. VI. 2, Hochbau, M. 1800 für noch nicht erledigte Anlagen von Pissiors und Aborten im Lindenhof, M. 800 desgl. Anschaffung von Gummischläuchen für das Schauspielhaus, M. 267 für die erst theilweise vollendete Reparatur der Stadtwage, Summa M. 2867.

ibid. 4, Regelung von Baulinien M. 12 271.44, nämlich von dem Fond für 1880 M. 2843.06, von der Restverwaltung für 1878 M. 9963.93 und von der Restverwaltung für 1879 M. 476.25 = M. 13 283.24, abzüglich nicht zur Verwendung gelangter M. 1011.80. Auf Antrag der Baudeputation sind diese verschiedenen Beträge in eine Summe zusammengezogen und auf Restverwaltung 1880 gebracht, wogegen die betreffenden Posten in der Restverwaltung 1878 und 1879 wegfallen.

ib. 6. Wasserbau, M. 4200 für die noch in Bearbeitung befindlichen Weiserarten und M. 555.30 für Vorarbeiten wegen Correction der langen Bucht, im Ganzen M. 4755.30.

Cap. IX 4, Statistif, M. 470.39 als Rest der Ausgaben für die Volkszählung.

Die unter den außerord. Ausgaben vorgetragenen Restsummen erklären sich im Uebrigen von selbst. Zu 4, Heerstraßen, ist zu bemerken, daß der Vortrag von M. 3686.18 sich auf Verschüttung der Brücke Nr. III mit M. 2372.87 und den Neubau der Brücke Nr. IX mit M. 1313.31 bezieht, welche Arbeiten noch nicht vollendet sind. — Sodann sind zu 9, Eisenbahn- und Hafenanlagen,

auf Antrag der Deputation f. H. u. E. die für 1880 in den Specialetat eingestellten, im Generalbudget aber wegen voraussichtlicher Aussetzung der Arbeit unberücksichtigt gebliebenen M. 4200 für Umbau der Köcheln'schen Mühle unter Restverwaltung vorgetragen.

Die ordentlichen Ausgaben betrugen in tausend Mark:

	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880
Senatu. Bürgerfch.	329	335	341	310	307	297	311	320	301
Rechtspflege	262	296	355	392	399	405	416	442	511
Polizei	680	826	850	863	965	993	1020	1018	972
Finanzen	2827	3126	4080	4790	4941	4596	4594	4572	4622
Unterricht	464	563	590	679	745	784	836	900	951
Bauwesen	618	620	577	637	665	604	651	615	664
Eisenbahnen	273	300	380	431	444	413	457	448	453
Hafenanstalten . .	265	296	371	461	393	399	368	393	380
Bermischtes	148	166	200	254	272	336	337	370	405
Reich u. Ausw. . .	890	1162	1160	1276	1422	1266	1300	1378	1480
Total.	6756	7690	8904	10093	10553	10093	10290	10460	10722

Außerordentliche Ausgabe. Zu der bewilligten Summe M. 784 958.55 (einschl. der Einzahlungen des Straßenbaus und von Höpfen Legat) ist der oben erwähnte Mehrbedarf für den Umbau der Köcheln'schen Mühle, für Güterwagen, Amortisation und für Abrechnung mit der Gasanstalt zusammen M. 26 177.33 hinzugekommen. Von der hieraus sich ergebenden Summe M. 811 095.88 sind M. 708 508.13 ausgegeben, M. 100 443.77 in Restverwaltung geblieben, und also erspart M. 2143.98.

Der Aufwand vertheilt sich mit M. 154 000 auf Schulbauten, M. 211 000 auf Straßen (davon M. 93 800 Privatbeiträge, M. 12 000 [Privatbeitrag] auf Beseitigung von Ausluchten, M. 175 000 auf Heerstraßen, Strombau, Häfen- und Bahnanlagen, M. 231 000 auf Schuldentilgung, M. 23 000 auf Verschiedenes).

II. Restverwaltungen.

Der Vortrag für die Jahre 1875 bis 1879 war	M.	385 375.45
Nachbewilligt wurden (Bhdl. 1880 pag. 15, 78)	"	3 333.34
	M.	388 708.79
ausgegeben in 1880, laut Anlage	M.	245 275.58
für 1881 wieder vorgetragen	"	125 686.65
	"	370 962.23
Minderbedarf	M.	17 746.56

Die Restverwaltung des Jahres 1880 erfordert M. 120 807.90.

III. Reservefond der Ueberschüsse.

Der Reservefond betrug am 1. Januar 1880 (pag. 84). . .	M.	1 119 718.61
davon wurden bezahlt für Restverwaltung von 1875/1879 . . .	"	245 275.58
Rest am 1. Januar 1881	M.	874 443.03
dazu der Kassenüberschuß von 1880	"	728 209.20
Bestand am 1. Januar 1881	M.	1 602 652.23
darauf bleiben angewiesen:		
für Restverwaltung 1875/1879	M.	125 686.65
für Restverwaltung 1880	"	120 807.90
	"	246 494.55
Rest	M.	1 356 157.68

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Vollmann.**

Anlage 2.

Abrechnung der Generalkasse für das Jahr 1880.

Einnahmen	Anschlag		Ertrag	
	M.	S.	M.	S.
Außerordentliche Einnahmen.				
I. Veräußerte Staatsgüter.				
1. Grundstücke, Gutsherrnrechte	3 000	—	26 117	03
2. Bauplätze in Bremerhaven	1 000	—	650	—
	4 000	—	26 767	03
II. Vermischte Einnahmen.				
1. Bankzinsen	10 000	—	39 387	40
2. Beiträge für Straßenanlagen	1 000	—	525	30
3. Weinkäufe	200	—	3 353	61
4. Kriegssentschädigung	1 000	—	—	—
5. Unvorhergesehene Einnahmen	3 800	—	5 730	92
6. Einzahlungen der Straßenbauverwaltung	—	—	93 799	13
7. Legate von Johann Höpfen	—	—	1 435	50
8. Beseitigung von Ausfluchten wegen der Pferdebahn	—	—	12 000	—
	16 000	—	156 231	86
Ordentliche Einnahmen.				
I. Von Eigenthum und Rechten.				
1. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke	182 500	—	182 338	37
2. Wallanlagen	700	—	1 347	60
3. Bauverwaltung:				
a. Materiallager	1 000	—	43	75
b. Regelung von Baulinien	1 000	—	125	—
c. Saldo des Straßenbau's	11 000	—	11 251	39
d. Wegbau	3 000	—	2 796	48
e. Wasserbau	31 000	—	23 812	62
f. Blocklander Entwässerung	49 800	—	46 500	—
g. Torffanal	100	—	120	—
4. Eisenbahnen:				
a. Bahn Buntstorf-Geeste	1 500 000	—	1 819 291	11
b. Bahn Langwedel-Melzen	320 000	—	315 741	99
c. Weferbahnhof	200 000	—	229 542	95
d. Plätze in der Neustadt	60 000	—	67 401	17
e. Pacht und Miethe	19 000	—	22 011	09
f. Güterwagen	30 000	—	44 212	10
g. Zahlung Oldenburgs	230 000	—	233 540	39
h. Materiallager	1 000	—	38 877	55
5. Hafenanstalten:				
a. Bremerhaven	205 600	—	241 330	11
b. Begeßack	2 600	—	3 227	82
c. Häfen in der Stadt	25 250	—	24 621	40
d. Holzpforte	10 000	—	9 718	32
6. Schlachthaus	14 300	—	15 670	59
7. Gasanstalt, Reinertrag	400 000	—	448 000	—
8. Weinkeller, desgl.	100 000	—	124 724	54
9. Friedhöfe	78 400	—	77 555	71
10. Wasserwerke, Ausgleichung für 1879	—	—	18 832	10
	3 476 250	—	4 002 634	15

Einnahmen	Anschlag		Ertrag	
	M.	S.	M.	S.
II. Directe Steuern.				
1. Grundsteuer	1 005 800	—	1 020 897	12
2. Erleuchtungssteuer	483 000	—	468 741	64
3. Wassersteuer	179 100	—	176 020	47
4. Einkommensteuer	2 286 500	—	2 723 288	05
desgl. Rückstände	90 000	—	89 100	64
	4 044 400	—	4 478 047	92
III. Indirecte Steuern.				
1. Consumtionsabgabe	1 200 000	—	1 213 492	03
2. Umsatzsteuer	750 000	—	759 827	24
3. Güterdeclarationen	70 000	—	79 409	42
4. Erbschaftsabgabe	150 000	—	281 136	60
5. Veräußerte Immobilien	175 000	—	166 369	35
6. Versteigerungen	10 000	—	7 024	82
7. Wirthschaftsabgabe	60 000	—	59 634	14
8. Geschlossene Gesellschaften	100	—	150	—
9. Billards, Regelbahnen	2 500	—	3 225	—
10. Öffentliche Bälle	300	—	270	—
11. Maskenbälle	2 500	—	3 200	—
12. Luftfuhrwerke	6 500	—	6 140	—
13. Pferde	28 000	—	30 035	—
14. Hunde	15 000	—	14 764	35
15. Nachtigallen	100	—	40	—
16. Papierstempel	22 000	—	12 856	1
17. Zusatzstempel	5 000	—	4 590	2
18. Seeversicherungen	95 000	—	107 981	59
19. Feuerversicherungen	85 000	—	92 731	5
20. Sonstige Versicherungen	1 000	—	1 497	93
21. Wechselproteste	7 000	—	4 208	—
22. Weggeld	45 000	—	46 386	93
23. Kanalgeld	5 000	—	4 801	80
	2,735 000	—	2 899 771	28
IV. Gebühren, Geldstrafen.				
1. Kanzlei und Archiv	11 300	—	10 490	4
2. Bürgerbeeidigungen	10 000	—	10 180	50
3. Sanitätsbehörde	700	—	709	60
4. Polizeidirection	48 500	—	48 175	60
5. Landherrnamt	4 100	—	5 025	50
6. Standesamt Bremen	4 700	—	3 876	10
7. Katasteramt	17 000	—	14 089	14
8. Generalsteueramt	20 900	—	37 528	36
9. Amt Begeßack	600	—	1 532	24
10. Amt Bremerhaven	6 300	—	7 867	23
11. Gerichtskanzleien	169 900	—	208 107	39
12. Erbe- und Handfestenamt	80 000	—	74 214	39
13. Staatsanwaltschaft	—	—	4 741	7
14. Lehrerprüfungen	800	—	780	—
15. Zollstrafen	1 000	—	584	1
	375 800	—	427 901	17
V. Vermischte Einnahmen.				
1. Recognitionen	600	—	969	8
2. Schulgeld	92 500	—	100 427	70
Uebertrag	93 100	—	101 396	78

Einnahmen	Anschlag		Ertrag	
	M.	S.	M.	S.
Uebertrag	93 100	—	101 396	78
3. Strafanstalt und Gefangenhaus	30 200	—	35 620	13
4. Lotteriepacht	24 000	—	24 000	—
5. Wechsel- und Kartenstempel	3 100	—	5 375	75
6. Technische Anstalt	300	—	974	10
	150 700	—	167 366	76

Ausgaben	Anschlag		Ausgabe		Rest- verwaltung	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Ordentliche Ausgaben.						
I. Senat und Bürgerschaft.						
1. Honorare des Senats	176 200	—	174 048	—		
2. Regierungskanzlei	39 300	—	36 354	36		
3. Archiv	18 400	—	16 096	44		
4. Rathhaus u. j. w.	28 700	—	28 595	5		
5. Rathsdienner	6 900	—	6 103	75		
6. Zur Verfügung des Senats	20 000	—	10 008	17		
7. Belohnungen für Beamte	5 000	—	4 575	—		
8. Bewirthungen	5 000	—	4 536	31		
9. Bürgeramt	20 500	—	20 198	29		
10. Wahlen zur Bürgerschaft	1 400	—	953	76		
	321 400	—	301 469	13		
II. Rechtspflege.						
1. Oberlandesgericht	23 850	—	19 034	—		
2. Landgericht (Nachb. p. 206. 263 M. 312.50)	158 500	—	150 620	75		
3. Amtsgericht Bremen	134 620	—	134 519	52		
4. Vormundschaftsbehörde (Nachb. p. 206. 263 M. 312.50)	8 800	—	8 671	93		
5. Gerichtskasse	12 500	—	12 147	95		
6. Amtsgericht Bremerhaven	32 800	—	30 774	72		
7. Wahl der Geschwornen und Schöffen	1 000	—	775	50		
8. Staatsanwaltschaft (Nachb. p. 473. 474 M. 3 000)	37 430	—	40 426	54		
9. Gefangenhaus (Nachb. p. 460. 474 M. 4 500)	24 800	—	27 268	24		
10. Strafanstalt	87 000	—	86 986	42		
	521 300	—	511 225	57		
III. Polizei.						
1. Allgemeine Ausrüstungskosten	31 000	—	27 549	79		
2. Gesundheitspflege (Nachb. p. 171. 205 M. 1 500)	20 200	—	20 616	83		
3. Standesämter	17 600	—	17 176	50		
4. Eichungsbehörde	3 000	—	2 579	15		
5. Polizeidirection	205 000	—	204 751	5		
6. Nachtwachen	118 600	—	115 020	50		
7. Gassenreinigung	116 300	—	116 261	53		
8. Feuerwehr	143 000	—	141 306	87		
Uebertrag	654 700	—	645 262	22		

Ausgaben	Anschlag		Ausgabe		Rest- verwaltung	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Uebertrag.	654 700	—	645 262	22		
9. Gassenerleuchtung	157 500	—	155 058	34		
10. Wasserbedarf	41 500	—	41 500	—		
11. Landherrnamt (Nachb. pag. 459. 474 M. 1000)	52 500	—	51 247	88		
12. Amt Begeßack (Nachb. pag. 459. 474 M. 1000)	8 300	—	9 213	40		
13. Amt Bremerhaven	75 300	—	69 995	75		
	989 800	—	972 277	59		
IV. Finanzen.						
1. Finanzdeputation	2 700	—	2 421	87		
2. Generalkasse (Mehrbed. M. 7543.28)	26 400	—	33 943	28		
3. Zinsen der Staatsschuld	3 525 000	—	3 488 492	92		
4. Schuldentilgung	791 000	—	790 566	39		
5. Öffentliche Grundstücke (Nachb. pag. 167.177 M. 200)	53 000	—	32 096	63		
6. Steuererhebung	235 000	—	220 811	35		
7. Steuerkontrolle und Kataster	57 500	—	53 823	61		
	4 690 600	—	4 622 156	05		
V. Unterricht.						
1. Hauptschule, Zuschuß u. f. w.	145 200	—	129 885	17		
2. Realschulen	137 900	—	131 329	96		
3. Seminar	35 100	—	33 534	68		
4. Kirchspielschulen, Zuschuß	116 100	—	112 129	96		
5. Volksschulen (Nachb. pag. 293.307 M. 18 000) Zuschuß	331 000	—	327 873	95		
6. Landschulen, Zuschuß	134 800	—	124 818	07		
7. Schulen der Hafenstädte, Zuschuß ..	45 600	—	44 694	50		
8. Zeichenschule	16 000	—	14 939	79		
9. Seefahrtsschule	22 900	—	18 962	54		
10. Lehrerprüfungen	2 700	—	2 377	22		
11. Stadtbibliothek	10 800	—	10 800	—		
	998 100	—	951 345	84		
VI. Bauwesen.						
1. Allgemeine Verwaltung	78 400	—	75 937	68		
2. Hochbau (Nachb. pag. 473.475 M. 10 000)	78 480	—	82 957	40	2 867	—
3. Straßenbau (Nachb. pag. 445.447 M. 15 000)	93 700	—	108 700	—		
4. Regelung der Baulinien	10 000	—	7 156	94	12 271	44
5. Heerstraßen	43 000	—	39 871	02		
6. Wasserbau (Nachb. pag. 445.447 M. 35 000)	275 500	—	298 345	62	4 755	30
7. Torstanal	2 900	—	2 239	16		
8. Blocklander Entwässerung	31 600	—	29 682	46		
	613 580	—	644 890	28	19 893	74
VII. Eisenbahnen.						
1. Allgemeine Verwaltung	43 600	—	42 083	78		
2. Anlagen in der Stadt	88 400	—	76 055	83		
3. Desgl. in den Hafenstädten	83 500	—	80 391	12		
4. Betrieb am Weserbahnhof	150 600	—	148 999	08		
5. Leistungen für Oldenburg	110 000	—	106 130	76		
	476 100	—	453 660	57		

Ausgaben	Anschlag		Ausgabe		Rest- verwaltung	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
VIII. Hafenanstalten.						
1. Bremerhaven	320 900	—	318 192	73		
2. Begeßack	9 700	—	9 005	61		
3. Häfen in der Stadt	36 000	—	35 890	96		
4. Krähne an der Holzpforte u. Tiefer	17 500	—	15 229	78		
5. Flußlootsen, Zuschuß	2 000	—	1 833	26		
	386 100	—	380 152	34		
IX. Vermischte Ausgaben.						
1. Pensionen	110 000	—	104 825	55		
2. Beamtenwitwenkasse	10 800	—	9 041	78		
3. Quartier- und Ersatzwesen	19 200	—	15 387	23		
4. Statistik	38 500	—	37 665	60	470	39
5. Schiffsmessung	4 500	—	3 761	90		
6. Friedhöfe	59 200	—	53 347	33		
7. Spaziergänge	34 700	—	33 960	33		
8. Wissenschaftliche Sammlungen	10 000	—	10 000	—		
9. Handelskammer	13 500	—	13 500	—		
10. Gewerbekammer	10 500	—	10 435	73		
11. Technische Anstalt	30 800	—	27 566	92		
12. Kammer für Landwirthschaft	4 500	—	4 500	—		
13. Kreisverwaltung des Landgebiets	25 000	—	25 000	—		
14. Steuervergütungen	41 500	—	40 803	—		
15. Proceßkosten	6 000	—	4 689	19		
16. Sedanfeier	3 000	—	3 000	—		
17. Kleine u. unvorhergesehene Ausgaben	9 000	—	7 429	83		
	430 700	—	404 914	39	470	39
X. Reich und Auswärtiges.						
1. Beiträge zur Reichskasse	1 500 000	—	1 466 233	82		
2. Missionen	15 000	—	11 347	95		
3. Consularausgaben	5 000	—	2 329	31		
4. Reichstagswahl	—	—	—	—		
	1 520 000	—	1 479 911	08		
Außerordentliche Ausgaben.						
I. Bauten und Anlagen.						
1. Strafanstalt bis 1880	80 000	—	80 000	—		
2. Hauptschule bis 1883	120 000	—	120 000	—		
3. Straßenbau (Einzahlungen 93 799.13 + 121 550 = M. 215 349.13)	121 550	—	211 359	47	3 989	66
4. Heerstraßen	10 900	—	7 002	93	3 686	18
5. Schulbau zu St. Michaelis, Rest	9 800	—	9 597	21		
6. Freischule Buntenthorssteinweg	8 500	—	8 500	—		
7. Provisorische Schulräume (abgesetzt)	50 000	—	—	—		
8. Vertiefung der Birener Weser	24 800	—	24 796	57		
9. Eisenbahn- und Hafenanlagen	19 700	—	17 973	13	4 200	—
10. Schulbau Buntenthstg. bew. M. 60 000 pag. 270, 307, 309	—	—	33 237	01	26 762	99
11. Wohnhaus Stephanithor, bew. M. 25 000 pag. 445, 447	—	—	938	05	1 561	95
12. Schulbau Sternstr., bew. M. 35 500 pag. 309, 316	—	—	15 943	44	19 556	56
13. Schulbau Neust. Wall, bew. M. 15 000 pag. 457, 461, 474	—	—	7 24	—	14 992	76
14. Schulbau Marktstr. (Grunderwerb), bew. M. 25 073.92, pag. 249, 250	—	—	25 073	92		
	425 250	—	554 428	97	74 750	10

Ausgaben	Anschlag		Ausgabe		Rest- verwaltung	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
II. Vermischte Ausgaben.						
1. Baggermittel	115 400	—	91 932 05		23 467 95	
2. Güterwagen, Amortisation (Mehrbedarf — 18 483.52)	13 000	—	31 483 52			
3. Veranlagung der Grundsteuer (2. Jahr)	15 000	—	12 774 28		2 225 72	
4. Ankauf einer Parcele am Osterdeich, (bew. pag. 172, 205 M. 1000)...	—	—	1 000			
5. Legate von Joh. Höpfen (Nachtrag)	—	—	1 435 50			
6. Rückerstattung auf Reingewinn der Gasanstalt (Nachtrag)	—	—	3 453 81			
7. Beseitigung von Ausfluchten wegen der Pferdebahn (bew. pag. 186. 245 M. 12 000)	—	—	12 000	—		
	143 400	—	154 079 16		25 693 67	

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.			Außerordentl. Ausgaben.		
	M.	S.		M.	S.
1. Veräuß. Staatsgüter.	26 767 03		1. Bauten und Anlagen	554 428 97	
2. Vermischte Einnahmen	156 231 86		2. Vermischte Ausgaben	154 079 16	
	182 998 89			708 508 13	
Ordentliche Einnahmen.			Ordentliche Ausgaben.		
1. Von Eigenth. u. Rechten	4 002 634 15		1. Senat u. Bürgerschaft	301 469 13	
2. Directe Steuern	4 478 047 92		2. Rechtspflege	511 225 57	
3. Indirecte Steuern ...	2 899 771 28		3. Polizei	972 277 59	
4. Gebühren u. Geldstrafen	427 901 17		4. Finanzen	4 622 156 05	
5. Vermischte Einnahmen	167 366 76		5. Unterricht	951 345 84	
			6. Bauwesen	644 890 28	
			7. Eisenbahnen	453 660 57	
			8. Hafenanstalten	380 152 34	
			9. Vermischte Ausgaben	404 914 39	
			10. Reich u. Auswärtiges	1 479 911 08	
	M. 11 975 721 28			M. 10 722 002 84	

Summe der Einnahmen und Ausgaben.

Außerordentl. Einnahmen			Außerordentl. Ausgaben.		
	M.	S.		M.	S.
Außerordentl. Einnahmen	182 998 89		Außerordentl. Ausgaben.	708 508 13	
Ordentliche Einnahmen ..	11 975 721 28		Ordentliche Ausgaben ...	10 722 002 84	
	M. 12 158 720 17			M. 11 430 510 97	

Resultat.

Total der Einnahmen	M. 12 158 720.17
Total der Ausgaben	" 11 430 510.97
Ueberschuß ...	M. 728 209.20

Reservefond.

Derjelbe betrug Ende 1879	M. 1 119 718.61
Dazu Kaffenüberschuß 1880	" 728 209.20
	M. 1 847 927.81
Davon ab Restverwaltung 1875 bis 1879	" 245 275.58
	M. 1 602 652.23

Fernerer Bedarf der Restverwaltung bis 1879 M. 125 686.65

Bedarf der Restverwaltung des Jahres 1880:

Ordentliche Ausgaben

Cap. VI. M. 19 893.74

" IX. " 470.39

M. 20 364.13

Außerordentl. Ausgaben

Cap. I. M. 74 750.10

" II. " 25 693.67

" 100 443.77

" 120 807.90

" 246 494.55

Ueberschuß. . . M. 1 356 157.68

Restverwaltung.

Restverwaltung	Anschlag		Ausgabe		Restverwaltung	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
a. des Jahres 1875.						
1. Woltmershäuser Kanal (Grunderwerb)	11 890	56	101	40	11 789	16
b. des Jahres 1877.						
1. Dampfbagger (3. Rate)	119 369	80	119 369	80		
c. des Jahres 1878.						
1. Regelung der Baulinien	9 963	93	—	—		
2. Strombau	504	10	504	10		
3. Verlegung des Pulvermagazins	1 000	—	941	85		
4. Schulbau zu St. Michaelis	8 393	56	8 393	56		
	19 861	59	9 839	51		
d. des Jahres 1879.						
1. Regierungskanzlei	1 000	—	—	—		
2. Gerichtskanzleien	4 636	70	2 799	45		
3. Amt Bremerhaven	20 000	—	19 660	90		
4. Zinsen der Staatsschuld	8 630	—	7 976	21		
5. Hauptschule, Zuschuß	1 270	—	1 263	44		
6. Regelung der Baulinien	3 029	01	2 552	76		
7. Strombau	17 096	50	15 385	92	912	40
8. Anlagen in der Stadt	11 979	40	9 398	56		
9. Schulbau zu St. Michaelis (2. Rate)	28 000	—	27 993	94		
10. Umbau des Gefangenhauses	976	61	950	16		
11. Vertiefung der Birener Weiser	12 615	35	12 615	35		
12. Veranlagung der Grundsteuer (1 Jahr)	2 200	93	2 200	93		
13. Beseitigung von Ansluchten an der Pferdebahn	118 920	99	10 149	99	108 771	—
14. Correctionsplan für die Unterweiser (Nachb. pag. 15. 78 M. 3333.34).	3 898	01	3 017	26	4 214	09
M.	234 253	50	115 964	87	113 897	49
Restverwaltung zuj.	385 375	45	245 275	58	125 686	65

Nachbewilligungen.

Ordentliche Ausgaben.		Außerordentliche Ausgaben.	
Cap. II. 2. Landgericht. . . .	312.50	Cap. I. 10. Schulbau, Bunt-	
" II. 4. Vormundschaftsbh. . .	312.50	tenthorssteinweg	60 000.—
" II. 8. Staatsanwaltschaft. . .	3 000.—	" I. 11. Wohnhaus am	
" II. 9. Gefangenhause. . . .	4 500.—	Stephanithor	2 500.—
" III. 2. Gesundheitspfl. . . .	1 500.—	" I. 12. Schulb., Sternstr. . .	35 500.—
" III. 11. Landherrnamt. . . .	1 000.—	" I. 13. Schulbau, Neu-	
" III. 12. Amt Begefac.	1 000.—	stadtswall.	15 000.—
" IV. 5. Deff. Grundstücke . .	200.—	" I. 14. Schulb., Marktstr. . .	25 073.92
" V. 5. Volksschulen	18 000.—	" II. 4. Anf. d. Osterdeich . .	1 000.—
" VI. 2. Hochbau	10 000.—	" II. 7. Beseit. v. Ausl. . . .	12 000.—
" VI. 3. Straßenbau	15 000.—		<u>M. 151 073.92</u>
" VI. 6. Wasserbau	35 000.—		<u>Im Ganzen M. 240 898.92</u>
	<u>M. 89 825.—</u>		
		Restverwaltung.	
		(1879) Correctionäplan für	
		die Unterweiser M. 3 333.34	
		Abgekehrt sind, Außerord. Ausg. I. 7, Provisorische Schulräume M. 50 000.	

Bericht über die Schuldentilgung.

Anlage 3.

1. Die 3½ % Schuld.

Im Jahre 1880 wurden angekauft:

März 27. M.	93 700 zu 90	— 90,80 durchsch. 90,42 % mit M.	84 729.84
Juni 26. "	81 000 " 90,50—91,47	" 90,98 " " "	73 689.85
Sept. 27. "	120 500 " 90,45—90,80	" 90,79 " " "	109 400.—
Dechr. 29. "	70 100 " 90—92	" 90,91 " " "	63 726.22
M.	365 300 zu 90—92	durchsch. 90,76 % mit M.	331 545.91
vor 1880 "	17 972 472.77	"	16 457 524.66
Total M.	18 337 772.77		<u>M. 16 789 070.57</u>

Die Ankaufspreise von 1879 89—90, durchschnittlich 89,98 %.

Die 3½ % Schuld betrug laut vorjährigem Bericht (pag. 93) Ende des Jahres 1879 M. 15 768 300.—
 1880 wurden getilgt durch Ankauf " 365 300.—

Bleibt 3½ % Schuld Ende des Jahres 1880 . . . M. 15 403 000.—

Die Einnahme des Tilgungsfonds war: Ablösungen M. 25 253.57, Tontine M. 863.46, Baupläze in Bremerhaven M. 650, Weinkeller M. 124 724.54, zusammen M. 151 491.57.

2. Die 4½ % Schuld von 1859.

Planmäßig sind ausgelöst M. 171 300.

3. Die 4½ % Schuld von 1872.

Diese Schuld, welche nach vorjährigem Bericht (pag. 94) noch M. 17 615 400 betrug, ist abgetragen.

4. Die 4½ % Schuld von 1873.

Planmäßig sind am 1. Februar M. 44 806.17 und sodann die als Rest verbliebenen M. 14 630 475.28, zusammen M. 14 675 281.45 an den Reichsinvalidenfonds abgetragen.

5. Die 4½ % Schuld von 1874.

Planmäßig sind abgetragen M. 90 000.

6. Die 4½ % Schuld von 1876.

Die Tilgung beginnt im Jahre 1882.

7. Die 4½ % Schuld an die Sparkasse.

Im Jahre 1880 hat ein Abtrag nicht Statt gefunden.

8. Die 4 % consolidirte Schuld von 1880.

Die Schuld beträgt M. 33 250 000.

Stand der Staatsschuld Ende 1880.

3 1/2 % Schuld	M. 15 403 000.—
4 1/2 % Schuld von 1859	M. 9 548 100.—
" " " " 1874	" 17 910 000.—
" " " " 1876	" 1 000 000.—
" " " " an die Sparkasse	" 80 000.—
	" 28 538 100.—
5 % Schuld in Gold 1 250 000 oder	" 4 151 785.71
4 % consolidirte Schuld von 1880	" 33 250 000.—
	M. 81 342 885.71
Die Schuld betrug 1879	M. 81 010 167.16
" " " 1880	" 81 342 885.71
	Zunahme im Jahre 1880... " 332 718.55
nämlich:	
Abtrag auf die 3 1/2 % Schuld	M. 365 300.—
" " 4 1/2 % " von 1859	" 171 300.—
" " " " " 1872	" 17 615 400.—
" " " " " 1873	" 14 675 281.45
" " " " " 1874	" 90 000.—
	M. 32 917 281.45
Anleihe von 1880	" 33 250 000.—
	Mehrbetrag der letzteren... " 332 718.55

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Vollmann.**

Anlage 4.

Uebersicht der pensionsberechtigten Beamten am 1. Januar 1881.

Zahl.	Amt.	No. des Sp.-Statis	Normal-Gehalt.	Gehalte 1881.	Zahl.	Amt.	No. des Sp.-Statis	Normal-Gehalt.	Gehalte 1881.
	Regierungskanzlei.	25				Gefängenhans.	37		
2	Senatssekretäre		5000—6500	12000	1	Gefängnis-Kommissär ...		—	1000
4	Kanzlisten		1800—2340	8295		Strafanstalt.	38		
	Archiv.	26			1	Director		6000—7200	6550
1	Senatssekretär		5000—6500	5500	1	Inspector		3000—3900	3300
3	Kanzlisten		1800—2340	7720	1	Lehrer		2000—2600	2400
	Rathhaus etc.	27			1	Oberaufseher		1500—1950	1650
1	Rathhausmeister		2500—3250	2750	1	Büreaubeamter		1800—2340	1800
1	Stadthausmeister		1600—2080	2180	14	Aufseher		1000—1300	16583
	Rathsdienner.	28			1	Oberaufseherin		900	900
3	Dienner		1500—1950	4750	2	Aufseherinnen		650 resp. 800	1450
	Bürgeramt.	29				Gesundheitspflege.	40		
1	Stenograph		1800—2340	2160	1	Medicinalchemiker		4000—5200	4033
1	Kanzlist		1800—2340	1800		Standesamt.	41		
	Landgericht.	31			4	Kanzlisten		1800—2340	8145
4	Gerichtsschreiber		2200—2860	15870		Polizeidirection.	42		
2	Kanzlisten		1800—2340	4290	1	Polizeirath		6000—7800	6000
3	Gerichtsdienner		1200—1560	3890	1	Polizeiaufseher		4500—5850	4950
	Amtsgericht Bremen.	32			1	Polizeicommissar		3500—4550	4550
7	Gerichtsschreiber		2200—2860	20360	1	Kriminalcommissar		3000—3900	3300
7	Kanzlisten		1800—2340	13860	1	Baufcommissar		4000—5200	4266
3	Gerichtsdienner		1200—1560	3840	1	Fabrikinspector		3000—3900	3000
1	Psandaufseher		1300—1690	2390	7	Polizeicommissäre		2200—2860	18040
	Vormundschaftsbehörde	33			1	Nachtmeister		2200—2860	2860
1	Rechnungsbeamter		2200—2860	2420	1	Nendant		2200—2860	2200
1	Kanzlist		1800—2340	2160	5	Kanzlisten		1800—2340	10440
	Gerichtskasse.	34			44	Polizeidienner		1200—1560	60120
1	Nendant		2500—3250	2750		Nachtwachen.	43		
1	Kontrolbeamter		2200—2860	2420	1	Kommissär		2200—2860	2200
	Amtsger. Bremerhaven.	35			1	Nachtwachenmeister		1800—2340	1800
2	Gerichtsschreiber		2200—2860	5280	1	Aufseher		1200—1560	1450
1	Kanzlist		1800—2340	1800		Feuerwehr.	45		
2	Gerichtsdienner		1200—1560	3120	1	Branddirector		4000—5200	4000
	Staatsanwaltschaft.	36			1	Brandmeister		3000—3900	3000
2	Staatsanwälte		5000—8400	14000	1	Brandmeister		2200—2860	2200
1	Staatsanwalt		5000—6500	5000		Landherrnamt.	46		
1	Büreauvorsteher		2200—2860	2200	1	Landvogt		—	2830
1	Gerichtsdienner		1200—1560	1440	1	Landvogt		—	2400

Zahl.	Amt.	No. des Sp.-Guts	Normal- Gehalt.	Gehalte 1881.	Zahl.	Amt.	No. des Sp.-Guts	Normal- Gehalt.	Gehalte 1881.
1	Oberwachtmeister.....		2200—2860	3000		Hochbau.	68		
2	Kanzlisten.....		1800—2340	3960	1	Bauinspektor.....		4500—5850	4950
19	Landjäger.....	47	1100—1430	24942	1	Staatsbaumeister.....		4500—5850	4500
	Amt Begefac.				1	Buchhalter.....		1800—2340	2410
1	Polizeikommissär.....		2200—2860	2640		Straßenbau.	69		
2	Polizeidiener.....	48	1100—1430	2420	2	Inspektoren.....		4500—5850	10800
	Amt Bremerhaven.				1	Buchhalter.....		1800—2340	2160
2	Polizeikommissäre.....		2200—2860	6120		Begbau.	70		
1	Stell.-Kommandant.....		1400—1820	1400	1	Bauinspektor.....		4500—5850	4500
11	Pol.-Dragoner.....	49	1200—1560	14040	1	Buchhalter.....		1800—2340	1980
	Finanzdeputation.					Wasserbau.	71		
1	Rechnungsbeamter.....	50	1800—2340	2300	1	Bauinspektor.....		4500—5850	5850
	Generalkasse.				1	Buchhalter.....		1800—2340	1800
1	Gen.-Einnahmer.....		6500—7800	7204		Eisenbahnen.	74		
1	Kassirer.....		3500—4550	3500		a. Allgem. Verwaltung.			
1	Buchhalter.....		3000—3900	3375	1	Bauinspektor.....		4500—5850	5400
2	Kassenbeamte.....		1800—2340	4140	1	Büreauvorstand.....		3500—4550	3850
1	Kassengehülfe.....	54	1600—2080	1600	1	Buchhalter.....		1800—2340	2160
	Stenererhebung.				2	Bauaufseher.....		1700—2210	4420
1	Director.....		5500—7150	7150		d. Seerbahnhof.			
2	Oberkassirer.....		3000—3900	7200	1	Inspektor.....		3000—3900	3900
5	Kassirer I. Kl.....		2500—3250	13750	1	Buchhalter.....		1800—2340	2160
4	Kassirer II. Kl.....		2000—2600	8450	1	Schreiber.....		1600—2080	1760
15	Schreiber I. Kl.....		1800—2340	28665		Bremerhaven.	75		
11	Schreiber II. Kl.....		1500—1950	16650	1	Baurath.....		6500—7800	7150
3	Einnahmer I. Kl.....		2000—2600	7000	1	Hafenmeister.....		4000—5200	4000
13	Einnahmer II. Kl.....		1700—2210	25025	1	Ingenieur.....		2500—3250	3250
24	Gehülfen I. Kl.....		1300—1690	33132	1	Schleusenmeister.....		2000—2600	2400
4	Gehülfen II. Kl.....		1100—1430	4400	1	Hafenschreiber.....		2200—2860	2420
2	Büreaudiener.....		1100—1430	2640	1	Buchhalter.....		1800—2340	2160
1	Erheber, Begefac.....		2000—2600	2600		Häfen in der Stadt.	77		
1	Erheber, Bremerhaven.....		3000—3900	3990	1	Schlachtvogt.....		2500—3250	3250
1	Kassirer, das.....		2000—2600	2200	1	Hafenmeister.....		—	2000
1	Schreiber II. Kl., das.....		1500—1950	1500		Holzpforte.	78		
1	Gehülfe I. Kl., das.....		1300—1690	1430	1	Verwalter.....		1500—1950	1950
	Katasteramt.	55				Ersatzwesen.	81		
1	Vorsteher.....		4500—5850	4500	2	Schreiber.....		1600—2080	3840
1	Generalschäfer.....		4000—5000	4500		Statistik.	82		
1	Generalschäfer.....		4000—5200	4000	1	Director.....		3500—4550	5600
4	Katasterfeldmesser.....		3000—3900	12450	6	Schreiber.....		1800—2340	12465
2	Kanzlisten.....		1800—2340	3960		Friedhöfe.	84		
2	Schreiber.....		1600—2080	3200	1	Inspector.....		2500—3250	2500
	Realschulen.	57				Spaziergänge.	85		
2	Direktoren.....		5300—6000	11912	1	Obergärtner.....		2500—3250	2687
17	Ord. Lehrer akad. Bildg.....		2700—5000	60274		Wissensch. Sammlung.	86		
15	Ord. Lehrer semin. Bildg.....		2500—3700	44550	1	Director.....		3500—4550	3500
	Seminar.	58				Handelskammer.	87		
1	Director.....		4000—5000	6700	2	Syndiker.....		5000	10000
5	Ord. Lehrer.....		2700—4000	17400		Gewerbekammer.	88b		
	Stadtbr. Volksschulen.	60				Technische Anstalt.			
12	Vorsteher.....		2700—3000	34762	1	Director.....		6000	7000
100	Ord. Lehrer.....		1500—2700	188925		Gas- u. Wasserwerke.			
	Seefahrtsschule.	64			1	Director.....		6000—7200	9000
1	Director.....		4500—5850	5850	1	Inspektor.....		4000—5200	5000
2	Ord. Lehrer.....		3500—4550	9100	1	Ingenieur.....		3000—3900	—
	Stadtbibliothek.	66			1	Büreauvorsteher.....		3000—3900	4200
1	Bibliotheksfar.....		2500—3250	2500	1	Erster Buchhalter.....		2100—2730	2310
1	Gehülfe.....		1800—2340	1980	1	Lageraufseher.....		1800—2340	1980
	Allgem. Bauverwaltung.	67			3	Buchhalter.....		1800—2340	6470
1	Oberbaudirektor.....		—	12000	8	Kontrolleure.....		1400—1820	13160
1	Assistent desselben.....		4500—5850	4950		Weinkeller.			
1	Revisionsbeamter.....		2500—3250	2625	1	Kellermeister.....		3000—3900	5000
1	Baufanzlist.....		1800—2340	2160		Stadtbr. Armenpflege.			
1	Schreiber.....		1600—2080	1920	1	Büreauvorstand.....		2500—3250	2500
1	Vermessungsbeamter.....		2000—2600	—	4	Armenaufseher.....		1500—2100	8075
3	Bauaufseher.....		1700—2210	6120	3	Armenaufseher.....		1600—2080	4800
Total M. 1,235,690									

2. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Mit dem Beschluß der Bürgerschaft vom 16. d. Mts. erklärt der Senat sich einverstanden.

Zugleich beantragt derselbe mit Rücksicht darauf, daß die Eröffnung des Betriebes im Laufe des Jahres in Aussicht steht, die Leitung dieser kommunalen Anstalt einer Deputation zu übertragen, welche rechtzeitig wegen der Organisation der Verwaltung, der Gebühren u. s. w. zu berichten und alle sonst erforderlichen Vorbereitungen zu treffen haben wird, und sieht der Benennung der bürgerchaftlichen Mitglieder entgegen.

3. Gesetz, das Wasserwerk betreffend.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 9. d. Mts. bei. Da es sich empfiehlt, das Gesetz schon jetzt zu verkündigen, dasselbe aber erst am 1. April d. J. in Kraft treten zu lassen, beantragt der Senat die Hinzufügung folgender Bestimmung als § 16:

§ 16.

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1881 in Kraft.

4. Centralheizung in der Neustadtschule.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Baudeputation mit, die Anlage einer Centralheizung in der Neustadtschule betreffend, und erklärt sich mit dem Antrage der Deputation seinerseits einverstanden. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten und ihren Beschluß thunlichst zu beschleunigen.

Bericht.

Anlage.

Die für diese Schule (Verh. 1880, pag. 408) beantragte Centralheizung ist durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 13./19. October 1880 (Verh. pag. 457. 461) bekanntlich abgelehnt, und insbesondere von der Bürgerschaft der Ofenheizung als der besseren und billigeren Heizeinrichtung der Vorzug gegeben. Veranlaßt durch eine Vorstellung des Vorstehers dieser Schule hat sich indessen vor Kurzem die Schuldeputation und gleichzeitig das Medicinalamt laut Anlagen 1.—3 an die Baudeputation gewandt, mit dem dringenden Ersuchen, wegen Anlage einer Centralheizung an Senat und Bürgerschaft nochmals zu berichten und die nachträgliche Genehmigung zu derselben zu beantragen.

Nach den Erfahrungen dieses Winters hat sich die Ofenheizung in den Schulen schlecht bewährt. Der Eingabe des Herrn **Bulthaupt** zufolge hat in dessen Schule, wie in fast allen mit Ofenheizung versehenen Schulen, trotz frühzeitigen Heizens, die Wärme in den an den Ecken des Gebäudes belegenen Classenräumen bis zum Beginn des Unterrichts, Morgens 8 Uhr, an den kalten Tagen oft nicht höher als bis auf 5—6° R., in den, inmitten des Gebäudes, also geschützt gelegenen Classen, nur auf 8—9° R. gebracht werden können. Erst gegen 9½—10 Uhr sollen 10—12°, späterhin bei fortgesetztem Nachheizen 14—15° erreicht sein. Der Aufenthalt in so mangelhaft erwärmten und nur durch die Fenster ventilirten Räumen kann Kindern im Alter von 6—14 Jahren, welche an kalten Tagen die Schule durchfroren, mitunter schneebedeckt, erreichen und in der Schule stillsitzen, unmöglich zuträglich sein, am wenigsten bei der Ungleichheit der Temperatur in der Nähe der fast glühenden Oefen, die eine unerträgliche Hitze ausströmen, oder der Fenster, wo die Wärme vollends ungenügend ist. Dagegen haben sich die Centralheizungen in den Schulen durchweg sehr bewährt. Die Temperatur ist während der Schulzeit eine gleichmäßige, von Anfang an angemessen warm und rein gewesen, beispielsweise sogar in der äußerst exponirt liegenden Schule am Geschwornenwege, von welcher selbst die Eckclassen mit ausnahmsweise vielen Fenstern (davon eine ohne Doppelfenster) an den kältesten Tagen bereits Morgens 8 Uhr mindestens 8—9° R. Wärme hatten. Die sanitären Vorzüge der Centralheizung vor der Ofenheizung sind in dem hieneben überreichten Gutachten des Gesundheitsraths denn auch von Neuem so klar und überzeugend nachgewiesen, daß schwerlich Etwas hinzuzufügen sein wird. Wegen der Kostenvergleichung wird auf den Bericht des Staatsbaumeisters **Flügel** in Betreff des Schulbaues an der Marktstraße (Verh. 1881, pag. 25 sequ.) Bezug genommen. In der Eingabe des Herrn **Bulthaupt** wird über die nachtheilige Ueberheizung durch die Lehrer geklagt. Für die Neustadtschule würden 16 Classen und 4 Zimmeröfen, also 20, zu heizen sein; selbst angenommen, daß die Füllung derselben mit Brennmaterial Abends vorher und das Anzünden jedes Ofens auch nur innerhalb dreier Minuten geschähe, würde das letztere doch eine volle Stunde kosten, ehe die Oefen wieder nachgesehen werden können; die Heizung bliebe also von vornherein völlig unsicher, wenn nicht ein zweiter Heizer verwandt und entsprechend bezahlt würde, was

wieder eine Vermehrung der Betriebskosten involvirt, für eine Centralheizung einschließlich aller Nebenarbeiten genügt dagegen ein Heizer vollständig.

In Uebereinstimmung mit dem Gesundheitsrath empfiehlt daher die Baudeputation wie für die Schule an der Marktstraße und aus den, in dem Bericht (Verh. pag. 23) bezüglich derselben ausführlich erörterten Gründen auch hier eine Mitteldruck-Wasserheizung, als die bewährteste Centralheizungseinrichtung, in welcher Hinsicht von vornherein (Verh. 1880, pag. 408) die definitive Entscheidung vorbehalten war.

Der Herstellung stehen bauliche Bedenken auch jetzt nicht entgegen, weil nach Ausarbeitung der nach Maßgabe der Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft erforderlichen Veränderungen des Project's und nach geschehener Verdingung der Arbeiten in Folge mittlerweile eingetretenen zu hohen Grundwasserstandes und Frostwetters, wie bekannt, mit dem Bau nicht mehr hat begonnen werden können. Die Anlage einer Centralheizung würde somit, falls die allerdings dringliche Entscheidung zu Gunsten derselben baldigst erfolgt, der rechtzeitigen Vollendung des Schulbaues nicht hinderlich sein.

Das Ergebniß der Verdingung der Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten ist aber so günstig ausgefallen, daß die bewilligte Bausumme, einer genauen Berechnung des Bauinspectors **Rippe** zufolge, ausreichen wird zur Deckung der Kosten einer Mitteldruckwasserheizung, einschließlich der Unterkellerung für die sechs Klassen des projectirten Anbaues nebst Zimmer für den Vorsteher und Konferenzzimmer, desgleichen für sechs alte Klassen, nicht aber auch für die vier alten Klassen an der Westfront, rechts und links des Einganges im Erdgeschoß und ersten Stockwerke; die Erstreckung der Centralheizung auf diese letzteren würde Mk. 2000, durch die Bausumme nicht gedeckte Mehrkosten verursachen. Der völlig zuverlässige Unternehmer der Maurerarbeiten hat nämlich eine feste Offerte eingereicht, nach welcher er die durch die Centralheizung erforderlich werdende Unterkellerung des Anbaues nach Vorschrift auszuführen bereit ist, wenn die Contractsumme um dreitausendneuhundert Mark erhöht wird und sind hiernach die Kosten der Centralheizung einschließlich des Heizapparates und sämtlicher Nebenarbeiten für 12 Klassen und 2 Lehrerzimmer auf Mk. 10 100 veranschlagt, welche von der bewilligten Bausumme disponibel bleiben. Es steht dahin, was freilich unwahrscheinlich ist, ob und inwieweit noch ein geringer Theil der Mk. 2000 betragenden Kosten für die Erstreckung der Centralheizung auf die übrigen vier Klassen aus dem Baufonds erübrigen wird, anderen Falles kommen indessen diese Mk. 2000 erst im nächsten Jahre zur Verwendung, so daß es einer Nachbewilligung für das laufende Budgetjahr auch dafür nicht bedürfen würde. Der Billigkeit scheint es aber so augenscheinlich zu entsprechen, auch den Schülern dieser Klassen die Wohlthat der Centralheizung gleichmäßig zu Gute kommen zu lassen, daß die Baudeputation nicht umhin kann, auch insofern dem Antrage der Schuldeputation sich anzuschließen.

Hiernach richtet die Baudeputation an Senat und Bürgerschaft den ergebensten Antrag,

für die Volksschule am Neustadtswall an Stelle der beschlossenen Ofenheizung nachträglich die Anlage einer Mitteldruckwasserheizung und die Deckung der Kosten aus den bereits bewilligten Fonds, vorbehaltlich einer etwa für 1882 erforderlich werdenden Nachbewilligung von höchstens Mk. 2000 genehmigen zu wollen,

indem sie wegen Dringlichkeit der Sache um baldige Beschlußfassung bittet.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Sahmann.**

Gesuch der Schuldeputation.

Unteranf. 1.

Als es sich im Herbst v. J. um die Genehmigung des Erweiterungsbaues der Neustadtswallschule handelte, ist, weil die noch im Herbst zu beginnenden Erdarbeiten die Sache dringlich erscheinen ließen, der hervortretende Differenzpunkt bezüglich der Heizungsfrage nicht zum Austrag gebracht, vielmehr hat man sich

bei dem die projectirte Centralheizung ablehnenden Beschlüsse der Bürgerschaft beruhigt.

Ein Zusammentreffen verschiedener Umstände läßt es der Schuldeputation nicht allein statthast, sondern geboten erscheinen, auf die Frage zurückzukommen.

Einerseits nämlich hat gegen die Annahme der Schuldeputation mit den Erdarbeiten überall noch nicht begonnen werden können und wird der Beginn derselben also erst im Frühjahr zu erwarten sein, so daß einer etwaigen Aenderung des früheren Beschlusses bisher in keiner Weise präjudicirt ist; sodann sind nach der Stellung, die die Bürgerschaft zu der Heizungsfrage bei der Schule am Geschwornenwege eingenommen hat, Anzeichen dafür vorhanden, daß die Bürgerschaft in ihrer Auffassung der Frage schwankend geworden ist und sich jetzt vielleicht einer anderen Entscheidung zuneigen werde.

Andererseits haben nach einem Bericht des Vorstehers der Neustadtswallschule die Ofenheizeinrichtungen im laufenden Winter so erhebliche Uebelstände im Gefolge gehabt, daß derselbe dringend um nachträgliche Einrichtung einer Centralheizung ersucht hat.

Unter diesen Umständen hält die Schuldeputation sich für verpflichtet, an die Baudeputation das ergebenste Ersuchen zu richten, das Erforderliche in die Wege leiten zu wollen, damit Senat und Bürgerschaft unter Rücknahme ihres früheren Beschlusses nachträglich die Anlage einer Centralheizung in der Neustadtswallschule genehmigen.

Die Schuldeputation fühlt sich hierzu um so mehr aufgefodert, als auch andere Schulen über die Uebelstände der Ofenheizung klagen, andererseits aber sämtliche in Volksschulen eingeführte Centralheizungen (Schule an der Birkenstraße, an der Nordstraße, am Geschwornenweg, an der Lessingstraße, an der Michaelisschule) sich aufs Beste bewährt haben.

Selbstredend geht die Deputation davon aus, daß durch das Zurückkommen auf die Centralheizung die Dauer der Bauausführung nicht beeinflusst werde, sondern die auf alle Fälle gebotene Fertigstellung des Baus zu Ostern 1882 gleichwohl gesichert bleibe.

Namens der Schuldeputation.

Der Vorsteher.

(gez.) **E. F. G. Mohr.**

Unterantf. 2.

Eingabe des Schulvorstehers Bulthaupt an Herrn Senator Pauli.

Für die Volksschule am Neustadtswall lehnte bekanntlich die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 13. October v. J. die Herrichtung einer Centralheizung ab, welchem Beschluß der Senat auch zustimmte. Die Bürgerschaft hat sich dabei nach meiner Erfahrung von der Ansicht leiten lassen: daß Ofenheizung billiger als Centralheizung sei. Da die Inangriffnahme des Erweiterungsbaues dieser Schule damals als durchaus dringlich dargestellt wurde, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß aus diesem Grunde der Senat es für opportun gehalten hat, dem Beschlüsse der Bürgerschaft bald darauf zuzustimmen.

Der Bau ist jedoch bis jetzt noch nicht in Angriff genommen; mit demselben wird erst dann begonnen werden können, wenn der gegenwärtige Stand des Grundwassers ein weit niedrigerer sein wird.

Daß für Schulen eine gut eingerichtete Centralheizung aus Gesundheitsrückichten der Ofenheizung vorzuziehen ist, darüber werden competente Beurtheiler wohl nur einer Meinung sein.

In der letzten Sitzung der Bürgerschaft ist nun von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß der Centralheizung vor der Ofenheizung der Kostenersparniß wegen auch der Vorzug zu geben sei, und daraufhin hat die Bürgerschaft beschlossen, für den Bau der Schule am Geschwornenweg Centralheizung zu genehmigen. Zudem ist der Bürgerschaft ein Bericht der Baudeputation, Volksschule an der Marktstraße betreffend, vom 12. Januar c. zugegangen, in welchem in eingehendster Weise durch genaue Berechnung festgestellt wird, daß

bei einer sechszehnklassigen Volksschule Centralheizung gegen Ofenheizung sich jährlich um M. 1500 billiger stellt.

Mit der Ofenheizung meiner Schule habe ich wieder in diesem Winter die unangenehmsten Erfahrungen machen müssen; nicht nur allein dadurch, daß an kalten Tagen, wenn auch schon Morgens um 5 Uhr mit dem Heizen begonnen wurde, die Schulzimmer um 8 Uhr die erforderliche Wärme nicht hatten, sondern mehr dadurch, daß in einigen Klassen so stark geheizt wurde, daß es nothwendig war, zur Verbesserung der Luft während des Unterrichts stundenlang die Fenster offen zu haben. Es ist mir nicht möglich, jedem Lehrer beizubringen, in richtiger Weise zu heizen; in der Regel wird viel zu stark geheizt. Ich habe Klassenzimmer inspiciert, in welchen bei einer Lufttemperatur im Freien von 10° Kälte nach zwei Stunden nach dem Nachmittagsunterricht eine Temperatur von $+16^{\circ}$ R. war. Es kann auch nicht ausbleiben, daß, wenn in Klassenzimmern an entfernten Stellen vom Ofen das Thermometer $15-16^{\circ}$ R. zeigt, in der Nähe des Ofens eine Wärme von ca. 20° R. ist. Von guter Luft kann bei so stark geheizten Ofen in den Schulräumen nicht wohl die Rede sein. Eine gleichmäßige Erwärmung der Zimmer — ich halte 13° R. für hinreichend — ist bei Ofenheizung nicht möglich.

Das sind Uebelstände, die der Gesundheit der Schüler nur nachtheilig sein können, die aber bei einer richtig angelegten und gut eingerichteten Centralheizung nicht statt haben können.

Bei einer sechszehnklassigen Schule würde es einem Schuldiener auch wohl nicht möglich sein, die Ofenheizung allein zu besorgen.

Würde die Bürgerschaft jetzt über den Bau der Volksschule am Neustadtswall zu beschließen haben, ich glaube mit Sicherheit annehmen zu dürfen, sie würde die Centralheizung nicht ablehnen.

Ev. Hochwohlgeboren erlaube ich mir nun ganz ergebenst im Interesse dieser Schule zu ersuchen, bei Hohem Senat zu veranlassen, daß der in Betreff des Baues derselben gefaßte Beschluß, insoweit er die Ofenheizung betrifft, rückgängig gemacht, und dieser Schule ebenfalls die Wohlthat der Centralheizung zu Theil werde.

Bremen, 4. Februar 1881.

(gez.) **H. Vulthaupt.**

In Anlaß der gelegentlich der letzten Schulbauten hervorgetretenen Differenzen Unteranlage 3 hat das Medicinalamt den Gesundheitsrath zu einem Gutachten über die Heizung von Schulräumen aufgefordert. Es beehrt sich, dies Gutachten mit der Bitte um Berücksichtigung, womöglich noch bei der Neustadtswallschule, zu übersenden.

Bremen, 17. Februar 1881.

Das Medicinalamt.

(gez.) **Schulz.**

An die Baudeputation.

Gutachten.

Das Medicinalamt hat den Gesundheitsrath aufgefordert, über die Bedeutung der Centralheizung für Schulen gegenüber der Ofenheizung in sanitärischer Beziehung sich gutachtlich äußern zu wollen. Dieser Aufforderung beehrt sich der Gesundheitsrath im Nachfolgenden zu entsprechen.

Die Hygiene verlangt von einem Heizsystem für Schulen eine bald zu beschaffende, bestimmte, in allen Stellen der Schulklassen gleichmäßige Erwärmung bis zu 15° R., die schnellen Schwankungen in kurzer Zeit nicht unterworfen ist. Der Heizapparat soll keine Verbrennungsproducte in die zu heizenden Räume treten lassen und die Luftbeschaffenheit derselben in anderer Weise nicht verschlechtern, derselbe soll leicht und ohne Störungen zu bedienen sein und nicht zu viel Heizmaterial verbrauchen. Neben der Erwärmung der Klassen ist aber in gesundheitlicher Beziehung auch eine Erneuerung der Klassenluft zu fordern, was durch einen Austausch der freien reinen Außenluft mit der durch die Ausdünstungen der Menschen verdorbenen Klassenluft zu erreichen ist. Dieser Austausch, der bei

geschlossenen Räumen in unbedeutendem Grade nur durch die Thür- und Fensterfugen stattfindet, ist bei unseren Schulen nur durch die Oeffnung der Fenster zeitweise zu erreichen möglich, was einen großen Wärmeverlust zur Folge hat, der wieder durch die Heizung ersetzt werden muß.

Die Heizung mittelst der hier gebräuchlichen eisernen Zimmeröfen hat bei kalter Winterzeit für Schulklassen, wie allgemein bekannt, große Uebelstände, und die Schwierigkeit, die Anforderungen der Gesundheitspflege zu befriedigen, zeigen sich in kalten Wintertagen in allen Schulklassen, welche die hiesige Ofenheizung haben. Der älteren Generation wird die Calamität der Heizzustände des alten Gymnasiums noch in der Erinnerung sein, Uebelstände, die sich mehr oder weniger überall, wo sich Ofenheizung in den Schulen findet, auch in der neueren Zeit in den kalten Tagen wiederholt haben. Beispielsweise verweist der Unterzeichnete auf die kürzlich stattgehabte Revision der Realschule in der Sögestraße, wo Morgens die Temperatur zwischen 15 und 16° R. in der Umgebung des Ofens und 3°, 5° und 8° R. auf der letzten Bank schwankte.

Bei der Revision der Liebfrauensschule im vergangenen Jahre wurde von den Lehrern über die mangelhafte Heizung mehrerer Klassen geklagt, deren Oefen der Art rauchten, daß in einzelnen Klassen die Schüler manchmal wegen ungenügender Erwärmung entlassen werden mußten. Ebenso mangelhaft hat der Gesundheitsrath die Heizung in der Stephanikirchspielschule und der Freischule an der Sternstraße mittelst Füllöfen gefunden, die früh eine zu geringe Erwärmung, später eine zu große Hitze verbreiten. Es wiederholt sich hier die alte Erfahrung, daß der eiserne Ofen in der Nähe einen gewissen Temperaturgrad abgibt, aber wenn bei lebhafter Feuerung das Eisen in Gluth versetzt wird, ist die Nähe des Ofens unerträglich, die Luft verdirbt durch Verbrennung der den Ofen berührenden in der Luft schwebenden organischen Partikeln, was brennlichen Geruch und Steigerung der Kohlensäure der Luft zur Folge hat. Bei Glühendwerden des eisernen Ofens hat man selbst Spuren von Kohlenoxydgas in der Luft gefunden. Für die entfernten Theile des Zimmers reicht die Feuerung bei kalter Zeit nicht aus und bei großer Temperaturdifferenz zwischen der Zimmer- und der Außenluft macht sich hier die durch die Fensterfugen eindringende Außenluft durch einen lästigen Zug bemerkbar. Bei kalter Zeit fehlt auch bei Ofenheizung die Sättigung der Luft in Wasserdunst, welcher nun dem Körper der sich in dem Raume aufhaltenden Menschen entzogen wird, was durch unangenehme Empfindungen sich bemerkbar macht. Die Ofenheizung erwärmt die oberen Luftschichten stärker als die niederen und erzeugt dadurch heißen Kopf und kalte Füße. Sind dazu die Oefen schlecht construirt, den Einflüssen der Windrichtung ausgesetzt, und werden sie schlecht bedient, so verderben sie die Luft der Klassen in hohem Maße. Die Füllöfen verbessern die Luft gar nicht, die Windöfen nur im geringen Maße, denn die Abführung der Luft im Zimmer durch die Feuerung des Ofens ist ungenügend, dieselbe beträgt technisch berechnet 50—80 cbm per Stunde, während von Bettenkofer und Anderen in Schulklassen das Ventilationsbedürfniß der Schüler zwischen 25—60 cbm per Kopf und Stunde angegeben wird. Außerdem hat die Ofenheizung in den Klassen Unreinlichkeit, Staub, Transport des Heizmaterials und Störungen im Gefolge und ist keinesfalls ökonomisch.

Die Centralheizungen, welche die gleichzeitige Erwärmung mehrerer Räume von einer Feuerung besorgen, die außerhalb der zu beheizenden Räume liegt, erwärmen die Zimmer gleichmäßiger. Als Träger der Wärme hat man für Schulen die Luft und das Wasser benutzt und beide können ihren Zweck erfüllen. Gut construirt und gut geleitete Centralheizungen können in den Schulräumen an jedem Punkte die erforderliche Temperatur erzeugen und zwar nicht durch eine unangenehme Strahlung wie bei Oefen, sondern durch Leitung. Die Luftheizung erwärmt die niederen Luftschichten der Räume dadurch, daß die erwärmte Luft von der Mitte der Zimmerhöhe von oben nach unten herabsteigt, gelockt durch die von einer unteren Ventilationsöffnung ausströmende verbrauchte Luft. Dr. Skafweit fand die Temperaturdifferenz in Zimmern mit Centralheizung 1° C. auf 1 Meter Höhendifferenz, die sich bei localer Ofenheizung doppelt so hoch stellt. Die Centralheizungen erzeugen mit der Erwärmung einen kräftigen Luftwechsel

und bedingen dadurch eine perpetuirliche Luftverbesserung, sie vermeiden die Unreinlichkeit und die Unruhe in den Klassen, welche mit der Ofenheizung verbunden sind. Den centralen Luftheizungen ist der Vorwurf gemacht, daß sie die Luft austrocknen. Dieser Vorwurf trifft aber alle überheizte eiserne Heizapparate, die eisernen Zimmeröfen wie die eisernen Caloriferen. Eine derartige fehlerhafte Luftbeschaffenheit ist aber nicht begründet in dem Heizsysteme, sondern in der mangelhaften Ausführung oder der unrichtigen Bedienung der Apparate. Genügende Wasserverdunstung und Mäßigung der Ventilation kann dem Mangel an Wassergehalt in der Luft abhelfen. Das Eindringen von Kohlenoxydgas in die Luftkanäle, was auch vorgeworfen wird, ist bei guter Bedienung der Luftheizungsapparate, die nicht in Erglühen gerathen sollen, nicht nachgewiesen, kann aber bei forcirter Heizung von erglühenden Öfen noch leichter ausgehen. Der Vorwurf, daß Staub und Rußtheile und verbrannte organische Partikeln in die Kanäle dringen, ist begründet; dies kann vorkommen; es ist dem aber abzuhelpen durch sorgsame Reinhaltung der Heizkammern und der kalten Luftkanäle, sowie dadurch, daß die die warme Luft einführenden Canäle gründlich gereinigt werden können, was durch Benützung von Thonröhren zu Canalleitungen statt gemauerter Kalkcanäle erleichtert werden kann. Aber alle diese bei unrichtiger Bedienung des Luftheizungssystems vorkommenden Mängel werden vermieden durch eine Centralheizung mittelst einer Wasserheizung mit Mitteldruck. Dies Heizsystem gestattet eine gleichmäßige angenehme Erwärmung der Klassen, Beseitigung von Staub und Unreinlichkeit, Ersparniß der Arbeitskraft.

Das Vorstehende wird bestätigt durch die Erfahrung bei den bestehenden hiesigen Centralheizungen (z. B. für Luftheizungen bei der Hauptschule, bei der Volksschule in der Nordstraße, für Wasserheizungen bei den Schulen der Herren **Debbe** und **Janson**) zumal seit der Zeit, daß die richtige Wahrnehmung der Bedienung der Apparate eingetreten ist. Diese Erfahrungen und Beobachtungen begründen die sanitarische Auffassung, daß für Schulen die Centralheizungen eine andauernde und gleichmäßige Erwärmung der Klassenluft herzustellen vermögen, daß mit derselben eine Luftverbesserung, eine Ventilation verbunden ist, daß die Unreinlichkeit und die Staubbeseitigungen in den Klassen bei den Centralheizungen geringer sind als bei den Ofenheizungen, daß die Störungen durch die Heizung in den Klassen vermieden werden, daß die Feuerung von einem Feuerherd aus eine Erleichterung des Dienstes mit sich bringt, und daß durch Ersparung an Dienstpersonal und an Heizmaterial der Betrieb bei den Luftheizungen billiger wird. In Betreff der Centralheizsysteme ist in sanitarischer Beziehung die Wasserheizung mit Mitteldruck der Luftheizung vorzuziehen.

Bremen, 14. Februar 1881.

Für den Gesundheitsrath:

(gez.) Dr. **E. Lorent.**

5. Anschaffung von zwei Centrifugalpumpen.

Die Baudeputation (Abth. Blocklander Entwässerungsanstalt) hat einen Bericht, betreffend Anschaffung von zwei Centrifugalpumpen, eingereicht. Indem der Senat diesen Bericht der Bürgerschaft mittheilt, erklärt er sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden und bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen denselben nichts einzuwenden hat. Er ersucht die Bürgerschaft, auch ihrerseits dem Antrage zuzustimmen.

Bericht.

Wenngleich die Nachtheile der längeren Fortdauer gegenwärtiger Ueberschwemmung vorwiegend und zunächst das überschwemmte Landgebiet und die zum Deichverband gehörigen Vorstädte treffen, so legt doch das weiter gehende allgemeine

Anlage.

Interesse an möglichst rascher Beseitigung des Inundationswassers die Frage nahe, ob und wie solche Entfernung durch verstärkte Leistungsfähigkeit der Blockländer Entwässerungs-Anstalt sich würde beschleunigen lassen.

Der mit Prüfung dieser Frage beauftragte Bauinspector **Heineken** geht in anliegendem Bericht und zwar in Uebereinstimmung mit dem Deichinspector **Clausen**, unter Voraussetzung besonders günstiger Witterungsverhältnisse, von der Annahme aus, daß frühestens zum 1. Mai d. J. der jetzige Deichbruch geschlossen sein und damit für die Blockländer Entwässerungsanstalt der vertragsmäßige Termin zum Wiederbeginn ihrer eingestellten Thätigkeit eintreten wird. Bei der Unkenntniß der in Zukunft eintretenden Wasserstände der Lesum läßt sich das im Laufe der Monate durch den Sietzug zum Abfluß gelangende Wasserquantum unmöglich im Voraus berechnen. Es ist daher für den Techniker unthunlich, auch nur mit annähernder Sicherheit diejenige Wassermasse vorher zu bestimmen, welche an Ueberschwemmungs- und Cuverwasser einschließlich des mehrmonatigen atmosphärischen Niederschlags zu Anfang Mai d. J. zur Fortschaffung vorhanden sein wird. Und mag es deshalb dahingestellt bleiben, ob die pr. Stunde 20 000 cbm Wasser fortschaffende Entwässerungsanstalt für Beseitigung jener Wassermasse nach der in anliegendem Bericht ausgesprochenen Möglichkeitsannahme etwa 70 oder 100 oder noch mehr Tage nöthig haben wird. Außer Frage gestellt wird jedoch durch den anliegenden Bericht, daß vermittelt der jetzigen vier Pumpen des Schöpfwerks der Blockländer Entwässerungsanstalt größere Leistungen als seither nicht zu erreichen sind, daß sich dagegen die Leistungsfähigkeit der Anstalt durch zwei näher beschriebene Kreiselanlagen mit zugehöriger Maschine von je 30—40 Pferdekraft um etwa die Hälfte würde verstärken lassen, somit die zur Trockenlegung des fraglichen Landes erforderliche Zeit erheblich, möglichen Falls um 30 Tage durch solche Verstärkung abgekürzt werden kann.

Hiernach hält sich die Baudeputation verpflichtet, die alsbaldige Anschaffung solcher vom Bauinspector **Heineken** näher beschriebenen und annähernd auf zusammen M. 42 000 veranschlagten zwei Hebercentrifugalpumpen zur weiteren Erwägung zu verstellen. Dabei ist vorzugsweise auf den in der Anlage begründeten Anstand hinzuweisen, daß diese Anschaffung, ganz abgesehen von dem hier in's Auge gefaßten Verwendungszweck, auch ohnedies und zwar schon nächster Zeit nöthig werden wird.

Die bereits bei früherer Gelegenheit (s. Verhandl. 1849 pag. 423) von der Baudeputation angedeutete Reparaturbedürftigkeit der seit jetzt 15 Jahren im Betrieb befindlichen Blockländer Entwässerungsanlage läßt nämlich nach technischem Gutachten eine noch weitere Hinausschiebung gründlicher Untersuchung und eventueller Reparatur und Verstärkung der bis zu 2 m und mehr unter Wasser liegenden eisernen Pumpenkammer als unzulässig erscheinen. Zum Zweck dieser umfangreichen und zeitraubenden Arbeit wird bei gänzlichem Stillstand der Maschine eine Trockenlegung der vorhandenen 4 Pumpen vermittelt Ziehung von 2 Fangdämmen erforderlich. Folgeweise muß für die Dauer solcher jeden Betrieb der Maschine ausschließenden Abschöpfung und Reparatur ein Ersatz geschaffen werden, welcher durch beregte Centrifugalpumpen zu erreichen sein würde.

In dieser Beziehung ist jedoch zu erwähnen, daß es sehr zur Frage steht, ob nicht an Stelle des **Fynje'schen** Kastenpumpensystems, welches 1862 als das der Zeit anerkannt beste für die Entwässerungsanlage gewählt wurde, das jetzt von fortgeschrittener Maschinentechnik für das bewährteste und im Betriebe billigste gehaltene Centrifugalpumpensystem den Vorzug verdienen möchte. Würde die augenblicklich noch schwebende technische Prüfung dieser Frage, wie es nach anliegendem Bericht wahrscheinlich erscheint, zu deren Bejahung führen und eine dem entsprechende Beschlußnahme höheren Orts zur Folge haben, so wäre damit bei demnächstigem Gesamtbedarf von etwa vier oder fünf neuen Centrifugalpumpen für die Blockländer Entwässerungsanstalt auch die dauernde Verwendung der hier beantragten gleichen beiden Pumpen gesichert. Der für Anschaffung derselben jetzt erforderliche Kostenaufwand würde daher in solchem Falle nur als eine um etwa ein Jahr verfrühte Ausgabe für die Erneuerung des Schöpfwerks der Entwässerungsanstalt zu betrachten sein.

Zu Gunsten solcher Erneuerung an Stelle einer Reparatur des fraglichen Pumpwerks und somit indirect auch zu Gunsten jegiger Bewilligung dieser event. vorläufigen Ausgabe fällt namentlich in's Gewicht, daß im Falle der Erneuerung vermittelt Einführung des Centrifugalpumpensystems die schon früher (cf. Verhandl. 1871 pag. 200) auf 8000 Thaler Gold veranschlagten Kosten oben beregter Abschaffung der jetzigen Pumpenkammer gänzlich gespart werden könnten, sowie daß nach Berechnung des Bauinspectors Heineken im Kohlenverbrauch bei mäßigem Anschlage sich eine Ersparniß von jährlich M. 3 500 würde ermöglichen lassen.

Mag indessen auf Grund vorbehaltenen weiteren Berichts der Baudeputation die demnächstige Abstellung gegenwärtiger Reparaturbedürftigkeit des Pumpwerks künftig in dieser oder in jener Weise beliebt werden, nach anliegendem technischen Bericht ist auf alle Fälle die spätere und dauernde Verwendbarkeit der jetzt beantragten event. zur künftigen Verstärkung der jetzigen Anlage heranzuziehenden beiden Kreiselpumpen als zweifellos zu betrachten.

Für den Betrieb der beiden Pumpen würden zwei Locomobilen nöthig werden. Als eine derselben ist die unlängst von der Baudeputation zum Schutze der Vorstädte bestellte größere Locomobile in's Auge gefaßt, bei deren Kraftbestimmung von 30 bis 40 Pferdekraft daher technischem Rathe zufolge die Möglichkeit dieser Verwendung bereits Berücksichtigung gefunden hat. Die zweite Locomobile würde zu miethen sein, und trägt die Baudeputation kein Bedenken, die desfalligen Miethskosten ebenso wie die übrigen Betriebskosten für beide Locomobilen auf den Fonds für den Betrieb der Blocklander Entwässerungsanstalt zu nehmen.

Aus Vorstehendem resultirt als wesentlich maßgebend die Frage, ob die Vortheile einer um etwa 30 Tage früher zu bewerkstelligenden Trockenlegung des Inundationsgebiets die einjährigen Zinsen einer auf alle Fälle nach einem Jahre unvermeidlich werdenden Capitalanlage von ca. M. 42 000 aufwiegen?

Die Baudeputation glaubt, namentlich im Hinblick auf die in Betracht kommende Sommerzeit, diese Frage bejahen zu müssen. Sie erlaubt sich daher unter Hinweis auf die am Schluß der Anlage begründete Dringlichkeit bezüglich der Beschlußnahme, sowie mit dem Bemerken, daß der Oberbaudirector Franzius mit anliegendem Berichte sich einverstanden erklärt hat,

die Nachbewilligung von M. 42 000 zum Zweck der Anschaffung und Aufstellung von zwei Centrifugalpumpen auf den Fonds „Außerordentliche Ausgaben für die Blocklander Entwässerungsanstalt“ zu beantragen.

(gez.) **Tetens.** (gez.) **Vahmann.**

Bericht des Bauinspectors Heineken.

Unteranlage.

Erhaltenem Auftrage zufolge erlaube ich mir, über eine mögliche Beschleunigung der Trockenlegung der Blocklander Niederung das Folgende zu berichten:

Nach den Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Staate und dem Blocklander Entwässerungsverbande muß im Fall eines Deichbruches der Betrieb der Entwässerungsanlage mit Schluß des Deichbruches wieder beginnen. Dieser Zeitpunkt hängt natürlich von dem früheren oder späteren Eintritt und dem Verlauf des Frühjahrshochwassers ab. Ich nehme an, daß der Schluß, wenn auch nur mittelst Sommerdeichs, am 1. Mai geschehen sein wird.

Bei der Unkenntniß der Wasserstände der Wumme resp. Lesum zu jener Zeit ist es nicht möglich, die im Felde vorhandene Wassermasse, welche sich nach der Höhe des Außenwassers richtet, im Voraus zu bestimmen.

Man muß, um zu einem Urtheil zu gelangen, entweder bekannte bestimmte Fälle betrachten, oder einen mittleren Fall nach dem mittleren Stande des Außenwassers der Lesum annehmen.

Das Mittel der Niedrigwasserstände (Ebbstände) der Lesum beträgt nach 15jähriger Beobachtung nahezu 1 m am Pegel zu Burg (gleich Entwässerungsanstalt). Dieser Stand entspricht einem Stande von 1 m unter Null des Pegels

der großen Weserbrücke. Bei Schluß des Deichbruchs hat das Binnenwasser die Höhe des Außenwassers. Es wäre dann also, am 1. Mai beginnend, die Wassermasse zu entfernen, welche bei einem Stande von 1 m unter Null vorhanden ist. Diese beträgt auf Grund der früheren Vorarbeiten zur Anlage der Entwässerungsanstalt ca. 20 Millionen cbm.

Es sind früher aber höhere Binnenwasserstände beobachtet worden, z. B. stand 1842 Ende April das Feldwasser 0,8 m höher und 1850 am 24. April 0,67 m höher als bei dem oben angeführten mittleren Falle. In diesen beiden Fällen wäre also eine Wassermasse von 62 resp. 54 Millionen cbm aus dem Felde zu entfernen gewesen.

Die vorhandene Entwässerungsanlage schafft im Mittel 20 000 cbm per Arbeitsstunde. Es würden also, den Tag zu 22 Arbeitsstunden gerechnet, 47 Tage erforderlich sein, um die im mittleren Fall vorhandenen 20 Millionen cbm zu entfernen.

Außer dieser Wassermasse muß noch der atmosphärische Niederschlag in der zum Ausschöpfen erforderlichen Zeit entfernt werden. Dieser bringt als Mittelwerth für das ganze Abwässerungsgebiet eine Wassermasse von ca. 10 Mill. cbm, zu deren Entfernung weitere 23 Tage erforderlich wären, so daß unter Nichtberücksichtigung der zu Zeiten sehr erheblichen Masse des Ueberschusses 70 Tage zur Trockenlegung selbst bei einem mittleren Falle erforderlich wären. Daß bei den oben angeführten schlimmeren Fällen von 1842 und 1850 bei der 2 bis 3mal größeren Wassermasse eine erheblich größere Anzahl Tage erforderlich sind, liegt auf der Hand. Es würde in beiden Fällen aber wahrscheinlich Sichelzug zu Hülfe gekommen sein. Nach den Pegelnotirungen beider Jahre ist dies vom Jahre 1842 sicher anzunehmen, während im Jahre 1850 noch Ende Juli Wasserstände von 2 Fuß über Null waren.

Nimmt man aber auch nur den normalen (mittleren) Fall an, bei welchem also mindestens 70 Tage erforderlich sind, so erscheint die Frage gerechtfertigt, ob es nicht geboten ist, durch Verstärkung der Leistungsfähigkeit der jetzigen Anlage die zum Ausschöpfen nöthige Zeit zu verkürzen. Hinsichtlich der Art und Weise solcher Verstärkung ist das Folgende zu bemerken:

Die vorhandenen vier Pumpen können, selbst wenn die Maschinenkraft vergrößert würde, nicht mehr leisten als bisher. Es müßten neben Vergrößerung der Maschinenkraft vielleicht zwei neue Pumpen zugelegt werden, was wegen der schwierigen Fundirung eine erhebliche Zeit in Anspruch nehmen würde.

Auch sind die bei der jetzigen Anlage angewandten *Synje'schen* Rastpumpen, welche zur Zeit ihrer Anlage die besten bekannten Maschinen für größere Landentwässerungen waren, nach den vielen Fortschritten, welche die Maschinenteknik in den letzten 20 Jahren gemacht hat, nicht mehr die vortheilhaftesten.

Dieser Grund und die Bedingung einer raschen, wenig kostspieligen Aufstellung drängen zur Wahl von Centrifugalpumpen. Eine solche läßt sich auf eine der vorhandenen Sichelmauern aufstellen und in eine Rohrleitung einschalten, welche als Heber construirt, von dem Binnenwasser über die Sichelmauer in's Außenwasser führt. Es ist dann nur die Differenz zwischen Binnen- und Außenwasser als Subhöhe zu überwinden.

Es ist bei dieser Anordnung noch der Vortheil, daß alle bewegten Maschinen und Pumpentheile über Wasser liegen, deren Untersuchung also möglichst leicht geschehen kann.

Die jetzige Entwässerungsanlage hebt 20—21 000 cbm Wasser in der Stunde im Mittel. Lege ich einen Kreis zu, welcher in der Stunde 5000 cbm hebt, so vermehre ich die Leistungsfähigkeit der Anlage um ein Viertel, bei zwei Kreisen um die Hälfte.

Eine solche Centrifugalpumpe würde zwei Saugrohre von je 1 m unterem Durchmesser und ein Abfallrohr von 1100 mm Durchmesser haben. Zu ihrem Betriebe würde eine Maschine, in diesem Falle Locomobile von 27 bis 40 Pferdekraften, entsprechend der geringeren oder größeren Subhöhe, gehören.

Die Kosten der Anlage einer solchen Centrifugalpumpe würden betragen:

1 Kreiselpumpe	M. 8 500.—
Antriebsseilen, Erbauung	" 500.—
Rohrleitung vom Binnen- in's Außenwasser	" 5 500.—
Transport vom Bahnhof, Aufstellen, Gerüst	" 3 000.—
Transport und Aufstellen der Locomobile, Herstellen des Unterbaues der Locomobile und eines Schuppens für Locomobile und Pumpe	" 3 500.—
	M. 21 000.—

also für zwei solcher Pumpen M. 42 000.—

Dieser Anschlag kann nur approximativ sein, eine engere Submission bringt vielleicht billigere Offerten.

Ich nehme an, daß eine der beiden erforderlichen Locomobilen vorhanden ist, die andere gemiethet wird. Die Kosten des Betriebes der beiden Zusatzpumpen würden von dem Fonds für den Betrieb der Blocklander Entwässerung zu tragen sein; denn ohnehin würde die sämtlichen Kosten für Betriebsmaterialien, Kohlen etc., welche zum Fortschaffen der vorhandenen Wassermasse erforderlich sind, dieser Fonds zu tragen haben. Nur das zur Bedienung der beiden Locomobilen erforderliche Maschinenpersonal sowie etwa die Miete einer Locomobile wäre außergewöhnlich.

Mit Zulegung solcher zwei Kreiselpumpen wäre die inundirte Fläche um etwa dreißig Tage früher trocken zu legen. Ob dieser Vortheil einer Ausgabe von M. 42 000 werth ist, mag weiterer Ueberlegung vorbehalten bleiben. Dabei dürfte aber in Betracht kommen, daß die Anschaffung von zwei solcher Kreiselpumpen in allernächster Zeit, spätestens im künftigen Jahre ohnedies erforderlich wird, es sich daher nur um eine verfrühte Anschaffung derselben handelt.

Der Grund hiervon liegt in der durchaus nöthigen Untersuchung event. Reparatur der Pumpenkammer der jetzigen Anlage.

Wie schon oben bemerkt, waren die bei der jetzigen Anlage verwandten Pumpen zur Zeit der Projectirung der Anlage die besten bekannten. Sie haben aber den Nachtheil, daß sehr viele ihrer Constructionstheile unter Wasser liegen. Zu ihrer Untersuchung resp. Reparatur gehört ein jedesmaliges Trockenlegen der betreffenden Pumpenkammer, wodurch der Betrieb der ganzen Anlage immer auf längere Zeit gestört wird. Ferner sind mit größeren Kolbenpumpen durch die Umkehrung der Bewegung einer größeren Wassermasse mehr oder weniger heftige Erschütterungen unvermeidlich verbunden.

Die Wirkungen dieser Erschütterungen haben sich bei der vorhandenen eisernen Pumpenkammer deutlich gezeigt, indem schon in früheren Jahren verschiedene hierdurch verursachte Beschädigungen haben reparirt werden müssen event. Verstärkungen nöthig gemacht haben.

Bei der letzten Trockenlegung der Pumpenkammern (Ende November vorigen Jahres) hat sich nun aber gezeigt, daß bei einer Pumpenkammer vier, bei einer andern zwei Riete aus dem Bodenbleche herausgetrieben sind. Durch die Erschütterungen und Vibrationen der Bleche waren die Rietköpfe abgeseuert und die Riete durch den Wasserdruck herausgedrängt. Ferner fand sich die Verankerung der Bodenbleche mit dem hölzernen darunter liegenden Koft nicht mehr ganz sicher.

Bedenklich ist vorzugsweise das begonnene Loswerden der Riete. Man kann mit Recht schließen, daß, wenn in einer Pumpenkammer vier, in einer andern zwei Riete lose geworden und herausgetrieben sind, auch die andern Riete schon stark angegriffen sein müssen und nicht mehr die gehörige Festigkeit und Sicherheit haben.

Eine genaue Untersuchung der Pumpenkammer ist deshalb durchaus erforderlich. Ein Trockenlegen dieser aus vier verschiedenen, wasserdicht von einander getrennten Abtheilungen bestehenden Pumpenkammer im Innern und das Einsteigen in dieselbe durch Mannlöcher ist freilich möglich, es ist aber auch erforderlich, von außen an die zwei Meter und mehr unter dem Niedrigwasserstand

liegenden Pumpenkammern kommen zu können. Hierzu ist das Schlagen von Fangdämmen auf beiden Seiten derselben innen und außen nöthig.

Schon in dem Berichte der Baudeputation vom Mai 1871, betreffend die Blocklander Entwässerungsanlage, ist in dem, diesem mit anliegenden Kostenanschlage aufgeführt unter Pos. 8: „Anbringung von Abschloßvorrichtungen an der jetzigen Pumpenkammer 8000 Thlr. Gold.“

Während der Abschloßung und Untersuchung der jetzigen Pumpenkammer, der eine größere Reparatur und Verstärkung folgen würde, muß ein Ersatz zum Zweck des vertragsmäßigen Trockenhaltens des Feldes aufgestellt werden; hierzu würden, wenn man zum Abdämmen niedrige Sommerwasserstände wählt, zwei Kreiselpumpen, wie sie oben beschrieben sind, genügen. Die Anschaffung derselben ist deshalb binnen Kurzem doch unvermeidlich.

Der Abschloßung, Trockenlegung und Untersuchung der jetzigen Pumpenkammer wird eine Demontirung, Reparatur und Verstärkung derselben folgen müssen. Eine weitere technische Untersuchung wird darüber zu entscheiden haben, ob es vortheilhafter sein wird, statt solche immerhin erhebliche Kosten für die vorhandenen Kastenpumpen zu verwenden, eine neue Pumpenanlage mit Anwendung der nach dem jetzigen Stande der Maschinentechnik vortheilhaftesten Centrifugalpumpen anzulegen.

In dieser Beziehung ist schon jetzt anzuführen, daß bei Anwendung von Centrifugalpumpen gegen die jetzigen Pumpen eine erhebliche Kohlenersparniß zu erzielen ist. Die jetzige Anlage liefert im Mittel mit 1 kg Steinkohle 65 cbm Wasser 1 m hoch. (Die beste Leistung war 70 cbm).

Bei Anwendung von Centrifugalpumpen sind bei in den letzten Jahren ausgeführten Anlagen garantirt und geliefert 90 cbm Wasser 1 m hoch mit 1 kg Kohle zu heben.

Zieht man statt dieser Maximalleistung auch nur eine mittlere Leistung von 85 cbm in Rechnung, so ergibt sich ein Verhältniß von 85 zu 65, in welchem Verhältniß der jährliche Kohlenverbrauch bei Anwendung von Centrifugalpumpen geringer sein würde. Dies ergibt bei einem Kohlenverbrauch von jährlich ca. M. 16 570 eine Ersparniß von ca. M. 3500 jährlich.

Bei Anwendung von Kreiselpumpen an Stelle der jetzigen Pumpen würde man auch die Abschloßung der jetzigen Pumpenkammer mit 8000 fl Gold Kosten sparen. Man würde die jetzige Pumpenkammer von innen ausmauern und so das Fundament für die neuen Pumpen schaffen. Ferner ließen sich die beiden jetzt anzuschaffenden Kreiselpumpen in die neue Anlage einfügen, so daß dieselben, wenn auch jetzt schon angeschafft, doch einen Theil der neuen Anlage bilden würden.

Bei Anwendung von Kreiseln, etwa vier oder fünf statt der jetzigen Pumpen, hat man auch den Vortheil, leicht eine weitere Verstärkung der Leistungsfähigkeit der ganzen Anlage schaffen zu können. Die vorhandenen Räumlichkeiten gestatten unter Umständen die Aufstellung eines weiteren Kreisel, während die vorhandene Kesselanlage im Stande ist, den zum Betriebe eines weiteren Kreisel nöthigen Dampf zu liefern.

Eine solche Vergrößerung der Leistungsfähigkeit der Anlage wird erforderlich sein, sobald eine intensivere Bewirthschaftung der Blocklander Niederung durch Bewässerung irgend welcher Art ausgeführt wird.

Wenngleich Obigem zufolge sehr erhebliche Vortheile für Anschaffung neuer Kreiselpumpen statt Reparatur und Verstärkung der jetzigen Pumpenkammer sprechen, so ist diese Frage doch noch nicht genügend untersucht, um schon jetzt eine genaue Kostenvergleichung aufstellen und hierauf ein endgültiges Urtheil abgeben zu können. Ich werde mir erlauben, hierüber später weiter zu berichten und stelle für jetzt nur den Antrag auf:

„Anschaffung von zwei Kreiselpumpen mit einer Leistungsfähigkeit von 75–100 cbm pr. Minute, mit den zugehörigen Rohrleitungen etc.“

Wenn übrigens die Kreisel zur früheren Trockenlegung des Feldes Anwendung finden sollen, so ist eine baldige Beschlußfassung dringend nöthig, weil derartige Kreisel nicht vorrätig sind, sondern erst angefertigt werden müssen, was immerhin längere Zeit wahren wird.

(gez.) Fr. Heincken.

6. Erlaß von Baggermiethe.

Die Baudeputation (Abtheilung Wasserbau) hat einen Bericht, betreffend den Erlaß von Baggermiethe, eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt, indem er den vereinbarten Erlaß der Miethe für die dem Deichamte zur Verfügung zu stellenden Staatsbagger seinerseits genehmigt und die Bürgerschaft ersucht, ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Um dem Deichamt des Deichverbandes am rechten Weserufer die Gewinnung des zur Schließung des Deichbruchs im Niederblockland erforderlichen Baggersandes zu sichern, ist zwischen demselben und der berichtenden Deputation wegen Verabfolgung jenes Sandes eine nähere Vereinbarung getroffen. Diese Vereinbarung enthält u. A. nachfolgende, an den Vorbehalt höherer Genehmigung geknüpfte Bestimmung.

Würde im Laufe der zur Schließung des Deichbruchs erforderlichen Arbeitszeit für die Baudeputation zeitweilig kein Interesse zum Baggern in der Weser, oder ein solches Interesse nicht in dem für den Sandbedarf des Deichamts ausreichenden Umfange vorliegen, so ist die Baudeputation verpflichtet, dem Deichamte zur Gewinnung von Wesersand so viele ihrer Bagger nebst zugehörigen Prähmern zur Verfügung zu stellen, als dann verfügbar und nach Ermessen der Baudeputation für die nöthige Sandgewinnung erforderlich sein werden. Mit diesen Baggern darf in der Weser nur an den von der Baudeputation dazu angewiesenen Stellen gebaggert werden. Das Deichamt erstattet für solche ihm zur Verfügung gestellten Bagger die bezüglichlichen Gagen- und Betriebskosten nebst den etwa durch den Betrieb verursachten Reparaturkosten. Dagegen soll jede Vergütung einer Miethe für solche Bagger dem Deichamte erlassen werden.

Unter den gleichen Bedingungen in Betreff der Kostenersatzung, sowie des Erlasses der Baggermiethe, soll ferner, so lange die Baudeputation während der Dauer oben erwähnter Arbeitszeit einen geeigneten Bagger wird entbehren können, dem Deichamte ein solcher in der Lesum und, wenn thunlich, außerdem ein kleiner Bagger auch in der Wumme zum Zwecke der Sandgewinnung zur Verfügung gestellt werden.

Indem jetzt die Genehmigung des vorstehendermaßen vereinbarten Erlasses der Miethe für die dem Deichamte zur Verfügung zu stellenden Staatsbagger beantragt wird, darf zuvörderst bemerkt werden, daß für Baggerungen in der Weser solcher Erlaß einer Miethe voraussichtlich nur ausnahmsweise in Frage kommen dürfte. Da sich nämlich erwarten läßt, daß während der für den Deichbruchschluß erforderlichen Arbeitswochen die Baudeputation im Interesse der Stromschiffahrt regelmäßig Baggerungen in der Weser in einem für den Sandbedarf des Deichamts genügenden Umfange vorzunehmen haben wird, so wird die vorjorglich in's Auge gefaßte ausschließliche Ueberlassung eines Baggers für Zwecke des Deichamts in Betreff der Weser vermuthlich nur selten erforderlich werden.

Doch auch hiervon abgesehen glaubt die Baudeputation im Hinblick auf das bei dem fraglichen Zweck betheiligte allgemeine Interesse den vereinbarten Mietherlaß nur befürwortend empfehlen zu können. Es ist hierbei nicht unerwähnt zu lassen, daß von Seiten der Baudeputation bereits früher in ganz vereinzelter Fällen geringerer Bedeutung ausnahmsweise ähnlich verfahren ist, wo auf Antrag

und für Rechnung hiesiger größerer Geschäftsfirmen oder der Erbauer von stromabwärts zu schaffenden neuen Seeschiffen eine gleichzeitig dem öffentlichen Interesse dienende Baggerung im Weserströme vorgenommen ward.

Der Betrag der eventuell vom Deichamte zu zahlenden Baggermiethe würde je nach der Dauer des etwaigen Gebrauchs sowie nach der Größe der zu verwendenden Bagger zu bestimmen sein, und zwar auf Grund des für einen Bagger von 20 Pferdekraft üblichen Miethsatzes von ca. M. 85 pr. Arbeitstag. Eine Gesamtberechnung desselben im Voraus erscheint unthunlich, weil für die Zahl der Tage, an welchen für die Bauverwaltung fragliche Abgebung der Baggerung nöthig und möglich wird, jeder Anhalt fehlt.

(gez.) Tetenß.

(gez.) W. Schön.

7. Einziehung von Geldbeträgen durch Zwangsvollstreckung im Verwaltungswege.

Der Senat erklärt sich mit der von der Bürgerschaft beschlossenen Fassung des Gesetzes im Uebrigen einverstanden; jedoch giebt die Fassung der Nr. 6 „die Schulgelder der Hauptschule und der öffentlichen Schulen, in der Stadt Bremen auch die der Gemeinde- und Privatvolkschulen“, insofern zu Bedenken Anlaß, als einmal darin die Hauptschule, die doch auch eine öffentliche Schule ist, in einen nicht gerechtfertigten Gegensatz zu den anderen öffentlichen Schulen gebracht wird, und als ferner durch die Worte: „in der Stadt Bremen auch der Gemeindevolkschulen“ der Irrthum erregt werden kann, es seien die Volksschulen der bürgerlichen Gemeinden der Hafenstädte und des Landgebiets nicht mit in das Gesetz aufgenommen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, dürfte demnach folgende Fassung der Nr. 6 sich empfehlen:

„die Schulgelder der Hauptschule, der öffentlichen Realschulen und der Volksschulen (in der Stadt Bremen Staats-, Gemeinde- und Privatvolkschulen).“

Der Senat ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.